

Die Teilung der Westbeverner Mark 1841

von Josef Sickmann

Die „Westbever Mark“ war ursprünglich geprägt durch ausgedehnte Mischlaubbewaldung, die von den Bauern des Kirchspiels gemeinschaftlich zum Einschlag von Nutz- und Brennholz sowie zur Viehweide genutzt wurde. Nur die nähere Umgebung der Höfe diente vornehmlich als Weidefläche und zum Plaggenstechen. Geregelt wurde die Nutzung durch das „Markenweistum“ von 1339.

Durch diesen Raubbau „verheidete“ die Mark zusehends. Daher erließ Fürstbischof Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels 1763 das Edict „Festsetzung der Teilbarkeit der gemeinen Feld- und Holzmarken und übrigen Gemeinden zwischen den Grundherren und übrigen Interessenten aus Gründen der Zahlungserleichterung der während des Krieges angewachsenen Schulden“.¹ Allerdings wurde bis zur Auflösung des Fürstbistums Münster 1802 nicht eine einzige gemeine Mark geteilt. Der Grund war, dass für viele der Markennutzer, die zu der unterbäuerlichen Schicht gehörten, der Fortfall der Markennutzung erhebliche Nachteile brachte und ihre Existenz gefährdete, weil sie kein Vieh mehr in der gemeinsamen Mark weiden konnten, während die größeren Grundbesitzer des Dorfes erhebliche Flächenanteile in der Mark ihren Besitzungen zufügen konnten, also bereichert wurden. Erst während der „Franzosenzeit“ (1803-1815) kam wieder Bewegung in die Sache „Markenteilung“.

In der „Chronik der Stadt - Bürgermeisterei Telgte -, 3. Westbevern“ (beginnend 1802) wird die Westbeverner Mark so beschrieben: „... seit 1830 in Theilung begriffene Gemeinheit, zum größten Theil aus schlechtem Heidegrund und wenig schlechter Weide bestehend.“²

Nachdem bis zum Jahr 1827 in der Gemarkung Westbevern schon Gemeinheitsflächen des Vadruper Mersches in den Fluren Borg Esch und Sickerahresch geteilt worden waren³, kam es 1840 zur Teilung der Westbeverner Mark. Der Antrag auf die Fortführung der Teilung der Westbeverner Mark wurde im April 1830 von dem „Colon Beermann und Consorten“ erneuert und die Fortsetzung des Teilungsverfahrens durch Verfügung der Königlich-Preußischen Generalkommission vom 30.4.1830 angeordnet.

Wie eingangs erwähnt, betrug die Gesamtfläche der Gemarkung Westbevern 19.998 Preußische Morgen, 82 Quadratruten und 12 Quadratfuß oder 5.105,846 Hektar.

Die Gesamt-„Gemeinheitsfläche“ (hier sind als Nutznießer die „Interessenten der Westbever Mark“ genannt) in der Gemarkung Westbevern betrug nach dem Urflurbuch 10.275 Preußische Morgen, 16 Quadratruten und 99 Quadratfuß oder 2.623,355 Hektar, also mehr als die halbe Gesamtfläche (ca. 51,4%) der Gemeinde Westbevern.

Das größte Flurstück bildete dabei die Parzelle 54/1 „Westbever Mark“ der Flur VII Brock mit einer Gesamtgröße von 9.779 Preußische Morgen, 174 Quadratruten und 14 Quadratfuß oder 2.496,943 Hektar.

Sie erstreckte sich über die Flure I Tahnebeck, II Kattmanns Kamp, III Kattenvehn, IV Perick, V Lintel, VI Brüskenheide, VII Brock, VIII Wewelhook, IX Austrup und XIII Dykhoff.

Laut „Theilungsrecess der Westbever Mark“⁴ standen für die Verteilung 1841 zur Verfügung:

10.148 Preuß. Morgen und 41 Quadratruten.

¹ Landesarchiv NRW Münster, A 450 XE Archiv von Landsberg-Velen, Edikte und Drucksachen, 6 Bl. 107 Bd. Nr. 619.

² Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 3349, Chronik der Stadt – Bürgermeisterei Telgte -, 3. Westbevern.

³ Ebd. Archiv Nr. C 2256, Teilungsrecess des Vadruper Mersches von 1827.

⁴ Ebd. Archiv Nr. C 2877, Teilungsrecess der Westbeverner Mark von 1830-1841.

Es wurde eine Bonitierung der Bodengüte vorgenommen und in 9 Bodenklassen eingeteilt.⁵ Daraus errechnete sich ein Gesamt-Taxwert für die „Westbever Mark“ einschließlich der „Westruper Wiese“ von

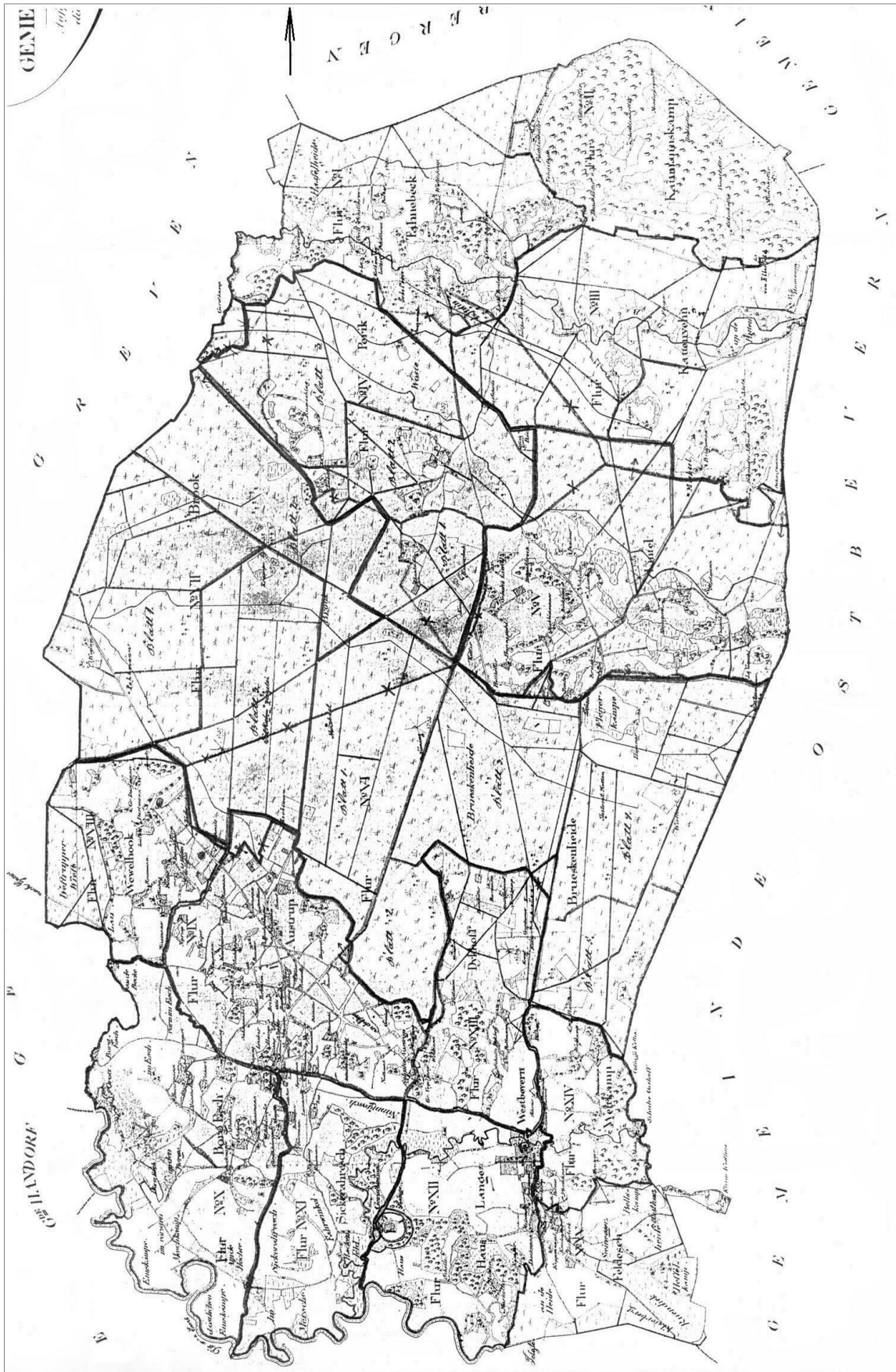
80.742 Talern (Thlr.) 36 Silbergrochen (Sgr.) und 10 Pfennigen (Pf.).

Als „berechtigte Teilnehmer“ hatten sich insgesamt 280 Teilnehmer gemeldet, 78 Interessenten aus dem Dorf Westbevern, 108 Interessenten aus der Bauerschaft Vadrup, 58 Interessenten aus der Bauerschaft Brock, 26 Interessenten aus dem Kirchspiel Greven und 10 Interessenten aus dem Kirchspiel Ostbevern.

Die abschließende Regelung wurde von allen Beteiligten am 3.6.1841 anerkannt und unterzeichnet.

Der nachfolgende Teilungsrezess ist die wörtliche Wiedergabe des Originals von 1841. Unregelmäßigkeiten in der Schreibweise gehen auf das Original zurück. Die im Text erwähnten Anlagen lagen dem Original nicht bei und konnten deshalb nicht zum Abdruck kommen.

⁵ Vgl. ebd. S. 305



Übersichtskarte zum Grundkataster von 1829/1830 der Gemeinde Westbevern

In die Originalkarte des Untersuchungsgebietes wurden die Grenzen der 15 Flure nachträglich eingezeichnet, beginnend im Nordwesten in der Bsch. Brock mit der Flur I bis zur Flur XV im Südosten in der Dorfbauerschaft.

Theilungsrecess

der

Westbever Mark⁶

April 1830, von dem Kolonen Beermann & Consorten erneuert, die Fortsetzung des Theilungsverfahrens auch mittels Verfügung der Königlichen Generalcommission zu Münster vom 30ten April ejusdem anni angeordnet und dessen Leitung zuerst dem Justizrath Vagedes, später aber unterm 6ten Mai 1834 dem damaligen Kataster-Auktionator, jetzigen Ökonomiemeister Meyring aufgetragen und von diesem das Verfahren bis zu Ende geführt worden, so ist nach vollständiger Ermittlung der Theilnahmerechte, Vermessung und Bonitierung des Theilungsgegenstandes, vergleichsmäßiger Einigung über den Theilungsfuß und Entscheidung über die Planlage über die ganze Auseinandersetzung gegenwärtiger Theilungsreiß aufgenommen und von dem unterzeichneten deputierten Königlichen General Commission, Regierungsassessor Delius von unten genannten dato gerichtlich vollzogen worden.

§ 1

Die Westbever Mark liegt in der Bürgermeisterei Telgte Kreises Münster, Regierungsbezirk Münster, und grenzt

gegen Norden an die Gemeinde Ladbergen und Ortschaft Schmeddehausen,

westlich an die Gemeinde Greven,

südlich und südwestlich an das Dorf Westbevern,

das Gut Langen und die Bauerschaft Vadrup,

östlich an die Gemeinde Ostbevern,

und fast in der Mitte derselben befindet sich die Bauerschaft Brock mit den privativen Besitzungen der Bewohner ziemlich zerstreut.

Die Mark war früher in einem Markenrichter-Verbande und es stand das Markenrichteramt zuletzt dem Besitzer des Hauses Langen, jetzt Freiherrn Beverförde-Werries, zu.

Die Nutzung bestand in älteren Zeiten hauptsächlich in Holznutzung, welche indeß mit dem Verschwinden des Holzes allmählig aufhörte, und sich fast lediglich auf Viehweide und Schafhude, Plaggen- und Kuhlenstechen beschränkte.

§ 2

Behufs Ermittlung der Theilnehmerrechte ist unterm 8ten Oktober 1830 eine Edictalcitation unter dem gesetzlichen Präjudize zweimal

1) durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Münster Stück 43. und 45. Jahrgang 1830,

2) durch das Münster'sche Intelligenzblatt Nr. 98 und 107 Jahrgang 1830,

⁶ Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 2877, Teilungsrecess der Westbeverner Mark von 1830-1841

von der mit dieser Theilungssache beauftragten Special-Commission erlassen worden. Diejenigen Interessenten, welche sich nicht gemeldet haben, werden daher mit keinen Einreden gegen die Auseinandersetzung mehr gehört, und können solche in keinem Falle, selbst nicht in dem der wirklichen Verletzung, mehr anfechten.

§ 3

Von denjenigen Ansprüchen, welche in Folge der Edietalcitation vom 8ten Oktober 1830 angemeldet wurden, sind folgende durch freiwilligen Verzicht beseitigt worden,

- 1.) der Anspruch des Schulzen Bernhard Topphoff genannt Kaup Kirchspiel Greven auf das Recht der Weide mit sämtlichen auf dem Kolonate zu durchwinternden Viehe, sowie mit Schafen in der Westbever Mark;
- 2.) des Kolonen Hermann Heinrich Hartmann genannt Grosse Westhues Kirchspiel Ostbevern auf Weiderecht mit seinen Rindern auf der Strecke von seinem Hause bis zum Rauhendiek;
- 3.) des Kolonen Johann Theodor Grosse Harkamp und des Kötters Bernhard Heinrich Rotthove auf Weidenrecht mit allem Vieh und Plaggenhieb in der Westbever Mark;
- 4.) der Minorennen Horstmann, vertreten durch den Vormund Anton Horstmann, auf ein Weide- und Plaggenrecht des denselben gehörigen Schraeder'schen Hauses;
- 5.) des Schulzen Dyckhoff auf Weiderecht und Plaggenhieb für sein auf dem Brinke gelegenen, zu seinem Kolonate gehöriges Heuerlingshaus;
- 6.) des Schulzen Osthoff auf Weiderecht für den Scheutrusen Kotten;
- 7.) des Erbpächters Georg Rotthove Kirchspiel Ostbevern auf Weide- und Plaggenhiebs-Recht für seinen Kotten;
- 8.) der Witwe Kötterin Becker Kirchspiel Ostbevern auf Weide- und Plaggenhiebsrecht für ihren Kotten;
- 9.) des Freiherrn von Beverförde-Werries auf Abfindung für seine beiden Häuser im Dorfe Westbevern, welche von dem Küper Philipp Burlage und dem Tagelöhner Brockmann bewohnt werden;
- 10.) des Kolonen Bernhard Heinrich Schelle auf Weide- und Plaggenhiebsrecht für sein Kolonat;
- 11.) des Kolonen Lütke-Westhues auf einen (nicht näher beschriebenen) privativen Plaggenmahts-District.

§ 4

Diejenigen übrigen Liquidanten, welche, als zur Ausübung der einen oder anderen im § 1 aufgeführten Nutzungen berechtigt, ihr Interesse bei der gegenwärtigen Theilung angemeldet und mit Wirkung verfolgt haben, sind:

A.) als Markenrichter

der Freiherr von Beverförde-Werries als Besitzer des adeligen Hauses Langen, vertreten durch den Rentmeister Auberger zu Haus Langen, Vollmacht vom 7ten Juni 1841 - Anlage A;

B.) als Markengenossen, und zwar

I.) Kirchspiel Westbevem:

a) Dorf Westbevem:

- 1.) die Kirche zu Westbevem, vertreten anfangs durch den Pfarrer Zur Horn, später durch den Pfarrer Tapke;
- 2.) die Pastorat zu Westbevem, vertreten durch die ad 1.) genannten Personen;
- 3.) die Küsterei zu Westbevem, vertreten durch den Küster Rolf;

- 4.) die Jungfer Lohmann, jetzt verehelichte Hermann Heinrich Schlautkötter als Besitzerin der Häuser Nr. 5 und 6 catastri;
- 5.) der Freiherr von Beverförde-Werries, Eigenthümer des an den Drechsler Tünste zu Westbevern verpachteten Tünste'n Hauses Nr. 7 catastri;
- 6.) Derselbe als Eigenthümer des an den Jäger Emting verpachteten Emting's Hauses Nr. 8 catastri;
- 7.) Bernhard Heinrich Witte genannt Böckmann, Eigenthümer des im gutsherrlichen Verbande zum Freiherrn von Beverförde-Werries stehenden Witten-Kottens Nr. 9 catastri;
- 8.) der Wirtschafter Bernhard Heinrich Dieckhoff als Eigenthümer des Rost- sive Roßkottens Nr. 10 catastri und des Potthoff'schen Hauses Nr. 19 catastri;
- 9.) der Freiherr von Beverförde-Werries als Eigenthümer des Kintrup-Burlage'sehen Hauses Nr. 12 catastri;
- 10.) der Kötter Theodor Holkenbrink genannt Koch, Besitzer der zum Boymann's Kolonate erbpachtspflichtigen Stelle Nr. 15 catastri;
- 11.) die Vicarie Beate Maria Magdalene, vertreten durch den Vikar Leopold Koch;
- 12.) der Kolon Lütke-Westhues als Eigenthümer des Hausss Nr. 17 catastri;
- 13.) die Minorennen Stahl, vertreten durch den Vormund Lehrer Stahl zu Milte, als Eigenthümer der Häuser Nr. 18 und 19 catastri - zur Receß-Vollziehung ist der Küster Rolfs bevollmächtigt, Anlage B;
- 14.) der Freiherr von Beverförde-Werries als Eigenthümer des an den Pieser genannt Westermann verpachteten Westermanns-Kottens Nr. 20 catastri;
- 15.) der Kolon Bernhard Willer in Gemeinschaft mit seinen vier großjährigen Geschwistern,
 - a) Anton Willer genannt zu Brock,
 - b) Gertrud Willer, verehelichte Merschkoetter zu Westbevern,
 - c) Elisabeth Willer, verehelichte Westermann zu Westbevern,
 - d) Franzisca Willer daselbst, Eigenthümer des zum Grafen von Schmising als ehemals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbande stehenden Willers-Kotten Nr. 21 catastri;
- 16.) der Kötter Bernhard Kottmann, Eigenthümer der Kottenstelle Nr. 22 catastri;
- 17.) das Armenhaus zu Westbevern, vertreten durch den Pastor Zurhorn daselbst, jetzt durch Herrn Rentmeister Auberger;
- 18.) der Kötter Bernhard Heinrich Reiker modo Theodor Bernhard Wilmsen, Eigenthümer des Hauses Nr. 24 catastri;
- 19.) der Schuster Philipp Weilke genannt Sollmann, Eigenthümer der freien Kottenstelle Nr. 25 catastri;
- 20.) die Eheleute Johann Theodor Wüllenkemper und Anna Maria Gertrud geborene Burlage, Besitzer des zur Pastorat zu Westbevern erbpachtspflichtigen Hauses Nr. 26 catastri;
- 21.) die Schule zu Westbevern, vertreten durch den Bürgermeister Schulz;
- 22.) Witwe des Kötters Bernhard Heinrich Markkötter in Gemeinschaft mit ihrem großjährigen Sohn Ferdinand Markkötter und fünf unter ihrer Vormundschaft stehenden minerennen Kinder, Eigenthümer zum Freiherrn von Beverförde -Werries im gutsherrlichen Verbande stehenden Kottens Nr. 29 catastri;
- 23.) der Kötter Ferdinand Verenkoetter genannt Mertens, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries im gutsherrlichen Verbande stehenden Merten's Kottens Nr. 30 catastri;
- 24.) der Kötter Johann Bernhard Kaemper, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries im gutsherrlichen Verbande stehenden Kaemper's Kottens Nr. 31 catastri;
- 25.) der Colon Johann Hermann Sieckmann genannt Jülkenbeck, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries als vormals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbande stehenden Jülkenbecks Kolonats Nr. 32 catastri;

- 26.) der Kötter Wilhelm Austermann genannt Kruckenkamp in Gemeinschaft mit seinen beiden großjährigen Schwestern Elisabeth und Catharina, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries, als ehemals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbande stehenden Kruckenkamps Kottens Nr. 33 catastri;
- 27.) der Kötter Bernhard Hermann Merschkoetter, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries als ehemals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbande stehenden Merschkottens Nr. 34 catastri;
- 28.) der Kötter Bernhard Lütke-Burlage genannt Koppnagel, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries als vormals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbande stehenden Koppnagel's Kottens Nr. 35 catastri;
- 29.) der Kötter Philipp Tepper genannt Hölscher und seine Ehefrau Catharina Elisabeth geborene Hölscher, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries als vormals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbande stehenden Hölscher's Kottens Nr. 36 catastri;
- 30.) der Colon Bernhard Hermann Demmer, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries als ehemals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbande stehenden Dieckmann's Kolonats Nr. 37 catastri;
- 31.) der Colon Bernhard Heinrich Hundepohl genannt Mersmann, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries im gutsherrlichen Verbande stehenden Mersmann's Colonats Nr. 38 catastri;
- 32.) der Colon Joseph Pferdekamp in Gemeinschaft mit seiner Mutter, der verwitweten Pferdekamp geborene Anna Maria Helmer, (vertreten laut Vollmacht vom 3ten Juni 1841 durch erstere - Anlage C.) und seine beiden großjährigen Geschwister Joseph Pferdekamp und Elisabeth Pferdekamp, Eigenthümer des zum Grafen von Schmising als ehemals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbande stehenden Pferdekamps-Kolonats Nr. 39 catastri;
- 33.) der Colon Bernhard Hermann Weitkamp, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries als vormals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbande stehenden Weitkamps-Kolonats Nr. 40 catastri;
- 34.) der Kötter Caspar Wiesmann genannt Schmiemann in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau und deren sieben Kinder erster Ehe, von denen
- 1.) die Anna Maria Elisabeth Schmiemann verehelichte Eschböckmann Bauernschaft Brock,
 - 2.) die Anna Maria Gertrud, verehelichte Lütke Kleimann zu St. Mauritz,
 - 3.) Anna Maria Theresia, Dienstmagd bei Loos zu St. Mauritz,
 - 4.) die Christina Elisabeth bei Lütke Kleimann zu St. Mauritz,
 - 5.) Johann Heinrich Anton bei Wilmsen zu St. Mauritz,
- großjährig, die beiden anderen aber minderjährig sind, und unter der Vormundschaft des Kötters Schroer genannt Schroeder Kirchspiel Westbevern stehenden Eigenthümer des zum Grafen von Schmising als ehemals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbande stehenden Schmiemanns Kottens Nr. 41 catastri;
- 35.) der Kötter Georg Natz genannt Siemann, Eigenthümer des zum Grafen von Schmising als ehemals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbande stehenden Siemann's Kottens Nr. 42 catastri;
- 36.) der Kötter Anton Weilke, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries als vormals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbande stehenden Weilken-Kottens Nr. 43 catastri;
- 37.) Johann Bernhard Sander genannt Hellmer, Eigenthümer des zum Grafen von Schmising als ehemals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbande stehenden Hellmers-Kolonats Nr. 44 catastri;
- 38.) der Kötter Bernhard Heinrich Brungert, Eigenthümer des vormals dem Kloster Aegidii eigenbehörigen, jetzt zum Königlichen Domainen Fiskus im gutsherrlichen Verbande stehenden Brungert's Kottens Nr. 45 catastri;

- 39.) der Colon Johann Heinrich Weiligmann genannt Imkamp in Gemeinschaft mit dem minderjährigen Imkamp, vertreten durch den Vormund Kötter Fiege zu Brock, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries als ehemals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbande stehenden Imkamp's Kolonats Nr. 46 catastri;
- 40.) der Kötter Bernhard Joseph Heinrich Hüttmann, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries als vormals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbande stehenden Hüttmann's Kottens Nr. 47 catastri;
- 41.) der Colon Johann Bernhard Göttker genannt Wietkamp, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries als vormals eigenbehörig zum gutsherrlichen Verbande stehenden Wietkamps-Kolonats Nr. 48 catastri;
- 42.) der Kötter Johann Bernhard Westbrock in Gemeinschaft mit seinen beiden Kindern erster Ehe, nämlich
- a) Bernhard Johann Westbrock zu Hövel bei Hamm,
 - b) Anna Maria Elisabeth verehelicht Caspar Roer Bauerschaft Vadrup, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries als ehemals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbande stehenden Westbrocks Kottens Nr. 49 catastri;
- 43.) Witwe Bernhard Heinrich Rottmann, Catharina Elisabeth geborene Rottwinkel, in Gemeinschaft mit ihrem großjährigen Sohn Johann Heinrich Rottmann und ihren vier übrigen, unter ihrer Vormundschaft stehenden minorennen Kinder, Eigenthümer des in keinem gutsherrlichen Verbande stehenden Rottmanns Kottens Nr. 50 catastri;
- 44.) Schuster Joseph Kintrop genannt Miehlenbrink, Eigenthümer des Hauses Nr. 51 catastri;
- 45.) die Witwe Johann Heinrich Siemann in Gemeinschaft mit ihrer Tochter Elisabeth verehelichte Kötter Mennemann Kirchspiel Ostbevern, Eigenthümer des Hauses Nr. 53 catastri;
- 46.) die verwitwete Hermann Flechtker jetzt verehelichte Kötter Heinrich Burlage genannt Flechtker, Besitzer des an die Pastorat zu Westbevern erbpachtpflichtigen Flechtkers Kottens zu 52 catastri;
- 47.) Schuster Georg Heinrich Immgrove, Eigenthümer des Hauses Nr. 54 catastri;
- 48.) die Geschwister Clementine und Maria Anna Horstmann, Eigenthümer des Hauses Nr. 55 und des vormals Lückemeyer'schen Hauses Nr. 56 catastri;
- 49.) die Witwe Kötterin Franz Schlüter in Gemeinschaft mit ihren unter der Vormundschaft des Horstmann Bauerschaft Vadrup stehenden vier minorennen Kinder, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries als ehemals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbande stehenden Brüggenkötter's Kottens Nr. 57 catastri;
- 50.) der Freiherr von Beverförde-Werries als Eigenthümer des dem Johann Heinrich Tünnte genannt Siemann in lebenslänglichem Gewinn gegebenen Siemanns Hauses Nr. 58 catastri;
- 51.) Kötter Johann Bernhard Schroer genannt Schräder, Eigenthümer des zum Grafen von Schming als ehemals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbande stehenden Schräders-Kottens Nr. 59 catastri;
- 52.) Kötter Johann Bernhard Temme, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries als ehemals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbande stehenden Temmen-Kottens Nr. 60 catastri;
- 53.) Kötter Johann Bernhard Schleinhegge in Gemeinschaft mit seinen großjährigen Kindern erster Ehe
- a) Johann Bernhard Schleinhegge, Ackerknecht bei Schulte-Berlingsen, Kirchspiel Greven,
 - b) Johann Hermann Schleinhegge zu Westbevern,
 - c) Anna Maria Schleinhegge verehelichte Hermann Togkoetter Bauerschaft Brock;

- Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries als ehemals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbands stehenden Schleinheggens-Kottens Nr. 61 catastri;
- 54.) Kötter Johann Heinrich Baumkötter genannt Wüller, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries als vormals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbands stehenden Wüllers-Kottens Nr. 62 catastri;
- 55.) Witwe des Colon Gerhard Heinrich Große-Westhues genannt Plinge, Eigenthümerin des zum Freiherrn von Beverförde-Werries als vormals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbands stehenden Plingen Kolonats Nr. 63 catastri;
- 56.) Colon Bernhard Hermann Schulze Dyckhoff, Eigenthümer des vom gutsherrlichen Nexus freien Dyckhoffs Colonats Nr. 64 catastri, vertreten durch den Anton Diekhoff, laut Vollmacht Anlage D.
- 57.) Colon Georg Heinrich Bittmann, jetzt Johann Heinrich Plinge genannt Bittmann, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries als ehemals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbands stehenden Bittmanns Kolonats Nr. 65 catastri;
- 58.) Kötter Johann Theodor Kracht, Eigenthümer des vom gutsherrlichen Nexus freien Kracht's Kottens Nr. 67 catastri;
- 59.) Kötter Bernhard Heinrich Riemann, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries als vormals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbands stehenden Riemanns Kottens Nr. 66 catastri;
- 60.) Kötter Joseph Brockmann genannt Grünkemeyer, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries im gutsherrlichen Nexus stehenden Grünkemeiers-Kottens Nr. 68 catastri;
- 61.) Kötter Johann Bernhard Woestenkötter genannt Kimmena, Eigenthümer des vom Freiherrn von Beverförde-Werries kanonpflichtigen Kimmenas Kottens Nr. 69 catastri;
- 62.) Kötter Philipp Stoltebehn, Eigenthümer des Stoltebehn's Kottens Nr. 70 catastri;
- 63.) Kötter Johann Bernhard Straukamp, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries im gutsherrlichen Verband stehenden Straukamp's Kottens Nr. 71 catastri;
- 64.) Freiherr von Beverförde-Werries, Eigenthümer des dem Kötter Anton Bittmann verpachteten Bittmanns Kottens Nr. 72 catastri;
- 65.) Kötter Johann Heinrich Baumkötter, Eigenthümer des dem Freiherrn von Beverförde-Werries erbpachtpflichtigen Baumkötters-Kottens Nr. 73 catastri;
- 66.) Kötter Hermann Beermann, Eigenthümer des Beermanns Kottens Nr. 74;
- 67.) Kötter Hermann Weimann genannt Jürgens, Besitzer des vom Kolonen Vogelsang erbpachtpflichtigen Weimanns-Kottens Nr. 75 catastri;
- 68.) Kötter Johann Hermann Holtmann, Eigenthümer des zum Grafen Schmising im gutsherrlichen Verbands stehenden Holtmanns Kottens Nr. 76 catastri;
- 69.) Kötter Johann Bernhard Weimann, Eigenthümer des Weimanns Kottens Nr. 77 catastri;
- 70.) Colon Johann Heinrich Grosse-Vogelsang, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries als vormals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbands stehenden Große-Vogelsangs-Kolonats Nr. 78;
- 71.) die Witwe des verstorbenen Johann Bernhard Lütke-Vogelsang, Anna Maria geborene Hellmer in Gemeinschaft mit ihren unter der Vormundschaft des Colonen Roer, Bauerschaft Vadrup stehenden drei minorennen Kinder, als Eigenthümer des im gutsherrlichen Verbands zum Freiherrn von Beverförde-Werries stehenden Lütke-Vogelsangs Kottens Nr. 79 catastri;
- 72.) Kötter Bernhard Anton Wiegerts, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries im gutsherrlichen Verbands stehenden Wiegerts-Kottens Nr. 80 catastri;
- 73.) Schulze Johann Hermann Osthoff, Eigenthümer des zum Grafen von Droste als ehemals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbands stehenden Osthoff's-Kolonats Nr. 81 catastri;

- 74.) Kolon Wilhelm Joseph Lütke-Westhues, Eigenthümer des zum Domkapitel in Münster im gutherrlichen Verbande stehenden Lütke-Westhues-Kolonats Nr. 82 catastri;
- 75.) Kötter Johann Heinrich Koenig, Eigenthümer des vom gutherrlichen Verbande freien Königs-Kottens Nr. 83 catastri;
- 76.) Kötter Hermann Schlüter, Eigenthümer des freien Schlüters-Kottens Nr. 88 catastri;
- 77.) Joseph Holtmann genannt Kapke, Eigenthümer des Kapke's Kottens Nr. 86 catastri;
- 78.) Kötter Hermann Schapmann, Besitzer des vom Kolonen Weitkamp erbpachtpflichtigen Hauses Nr. 87 catastri;

b.) Bauernschaft Vadrup

- 79.) Kolon Johann Heinrich Buschhoff genannt Austrup, Eigenthümer des vom gutherrlichen Nexus freien Austrups Kolonats Nr. 1 catastri;
- 80.) Colon Johann Theodor Strickerbaeumer genannt Nathmann, Besitzer des vom Freiherrn von Beverförde-Werries auf zwei Leiber in Greven erhaltenen Nathmanns Kolonats Nr. 2 cat.;
- 81.) Eheleute Georg Tepper genannt Nünning, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries im gutherrlichen Verbande stehenden Nünnings Kottens Nr. 3 catastri;
- 82.) Kötter Bernhard Heinrich Roer, Besitzer des zum Colonen Austrup erbpachtpflichtigen Roers-Kottens Nr. 4 catastri;
- 83.) Kötter Georg Heinrich Völkert genannt Riesenbeck, Besitzer des zum Kolonen Austrup im Erbpachts-Verhältnisse stehenden Riesenbecks-Kottens Nr. 5 cat.;
- 84.) Schulze Johann Heinrich Nünning, Eigenthümer des in keinem gutherrlichen Verbande stehenden Nünnings-Kolonats Nr. 6 cat.;
- 85.) Kötter Johann Heinrich Eckenpohl, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries im gutherrlichen Verbande stehenden Eckenpohls-Kottens Nr. 7 catastri;
- 86.) Kötter Bernhard Heinrich Hinsmann, Eigenthümer des zur Nutzung von der Tinnen im gutherrlichen Verbande stehenden Hinsmanns-Kottens Nr. 8 cat.;
- 87.) Kötter Caspar Peters genannt Schmitz, Eigenthümer des Schmitz's Kottens Nr. 9 catastri;
- 88.) Kötters Bernhard Heinrich Roß, Eigenthümer des dem Hinsmann erbpachtpflichtigen Roß-Kottens Nr. 10 catastri;
- 89.) Kötter Joseph Hülsmann, Eigenthümer des dem Hinsmann grundzinspflichtigen Hülsmanns Kottens Nr. 11 catastri;
- 90.) Colon Bernhard Heinrich Eppingmann, Eigenthümer des vom gutherrlichen Verbande freien Eppingmann's-Kolonats Nr. 12 catastri;
- 91.) Kötter Bernhard Heinrich Leimann, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries im gutherrlichen Verbande stehenden Leimanns Kottens Nr. 13 catastri;
- 92.) Kolon Johann Bernhard Roß in Gemeinschaft mit seinen beiden Geschwistern Bernhard Heinrich und Gertrud Roß, Eigenthümer des ehemals dem Stifte Freckenhorst eigenbehörigen, jetzt zum Königlichen Domainen-Fiskus im gutherrlichen Verbande stehenden Roß-Kolonats Nr. 14 catastri;
- 93.) Kötter Johann Bernhard Toppheide, Eigenthümer des Toppheiden Kottens-Nr. 15 catastri;
- 94.) Kötter Georg Heinrich Wiegert, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries im gutherrlichen Verbande stehenden Wiegerts Kottens Nr. 16 catastri;
- 95.) Kötter Bernhard Heinrich Nünning, Eigenthümer des Nünnings-Kottens Nr. 17 catastri;
- 96.) Kolon Bernhard Heinrich Fleige genannt Bonsmann, Eigenthümer des vom gutherrlichen herrlichen Nexus freien Bonsmann's Kolonats Nr. 18 catastri;
- 97.) Colona Christina Elisabeth Siebert, Eigenthümerin des zum Grafen Droste-Vischering im gutherrlichen Verbande stehenden Sieberts Kolonats Nr. 19 catastri;

- 98.) Kötter Johann Hermann Schlautkoetter genannt Strotkämper, Eigenthümer des zum Freiherrn von Korff im gutsherrlichen Verbande stehenden Strotkämpers Kottens Nr. 20 catastri;
- 99.) Kötter Johann Heinrich Flechtenkoetter, Eigenthümer des zum Freiherrn von Korff im gutsherrlichen Verbande stehenden Flechtenkötters Kottens Nr. 21 catastri;
- 100.) Studienfonds zu Münster, Eigenthümer des dem Kolonen Johann Bernhard Siekmann in lebenslänglichem Gewinn gegebenen Siekmanns-Kolonats Nr. 22 catastri;
- 101.) Kötter Johann Heinrich Münsterkoetter, Eigenthümer des im gutsherrlichen Verbande zum Freiherrn von Korff stehenden Münsterkötter-Kottens Nr. 23 catastri;
- 102.) Kolon Hermann Heinrich Feldmann genannt Völkert, Besitzer des dem Grafen von Merveldt erbpachtspflichtigen Völkerts-Kolonats Nr. 24 catastri;
- 103.) Kolon Bernhard Heinrich Lechtermann genannt Heuermann in Gemeinschaft mit den unter Vormundschaft des Kolonen Brungert zu Vadrup stehenden 4 minorennen Heuermann, Eigenthümer des im gutsherrlichen Verbande zum Königlichen Domainen-Fiskus befindlichen Heuermann's Kolonats Nr. 25 catastri;
- 104.) die Erben des Dechanten Zurmühlen zu St. Mauritz, Eigenthümer des an den Theodor Heinrich Brungert verpachteten Brungert's Kolonats Nr. 26 catastri;
- 105.) Schulze Johann Bernhard Hobbeling in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann Hermann Hobbeling, Eigenthümer des ehemals dem Kloster Vinneberg eigenbehorigen, jetzt zum Königlichen Domainen Fiskus im gutsherrlichen Verbande stehenden Hobbelings Kolonats Nr. 27 catastri;
- 106.) Schulze Philipp Bisping, Eigenthümer des zum Königlichen Domainen-Fiskus im gutsherrlichen Verbande stehenden Bispings Kolonats Nr. 28 catastri;
- 107.) Kötter Johann Heinrich Holtmann genannt Schlott, Eigenthümer des zum Grafen von Schmißing im gutsherrlichen Verbande stehenden Schlott's-Kolonats Nr. 29 catastri;
- 108.) Kötter Hermann Horstmann, Eigenthümer des freien Horstmann's Kottens Nr. 30 catastri;
- 109.) Kötter Bernhard Hundepohl, jetzt Bernhard Wiggermann, Eigenthümer des freien, früher Hundepohls-, jetzt Wiggermanns -Kolonats Nr. 31 catastri;
- 110.) Kolon Johann Caspar Beermann in Gemeinschaft mit seinen großjährigen Geschwistern Johann Anton, Christina und Elisabeth Beermann, Eigenthümer des freien Beermanns Kolonats Nr. 32 catastri;
- 111.) Kötter Johann Hermann Völkert genannt Lütke Roß, Eigenthümer des im gutsherrlichen Verbande zum Freiherrn von Korff stehenden Lütke-Roß-Kottens Nr. 33 catastri;
- 112.) Witwe des Kötters Anton Pieser in Gemeinschaft mit ihren vier, unter ihrer eigenen Vormundschaft stehenden minorennen Kinder, Eigenthümer des ehemals dem Kloster Vinneberg eigenbehorigen, jetzt in gutsherrlichem Verbande zum Königlichen Domainen-Fiscus stehenden Pieser's Kottens Nr. 34 catastri;
- 113.) Kötter Bernhard Heinrich Heikverts, jetzt Schulze Bisping, Eigenthümer des zum Freiherrn von Korff in gutsherrlichen Verbande stehenden Heikverts Kottens Nr. 36 catastri;
- 114.) Kötter Hermann Heinrich Kerkhoff, Eigenthümer des ehemals dem Kloster Vinneberg eigenbehorigen, jetzt zum Königlichen Domainen Fiskus im gutsherrlichen Verbande stehenden Kerkhof's Kottens Nr. 37 catastri;
- 115.) Kötter Ferdinand Reismann, Eigenthümer des ehemals dem Kloster Vinneberg eigenbehorigen, jetzt zum Königlichen Domainen-Fiscus im gutsherrlichen Verbande stehenden Reismann's Kottens Nr. 38 catastri;
- 116.) Kötter Johann Heinrich Roer, Eigenthümer des Roers-Kottens Nr. 39 catastri,

- 117.) Kötter Johann Hermann Wittler in Gemeinschaft mit seinem Sohn erster Ehe Johann Bernhard Wittler und seiner Tochter zweiter Ehe Christina Elisabeth Wittler, Eigenthümer des freien Wittler's-Kottens Nr. 40 catastri;
- 118.) Kötter Johann Hermann Waterkamp genannt Freise, Eigenthümer des zum Freiherrn von Korff im gutsherrlichen Verbande stehenden Freisen-Kottens Nr. 41 catastri;
- 119.) Kötter Christoph Schlautkoetter, Eigenthümer des freien Schlautkötters-Kottens Nr. 42 catastri;
- 120.) Kötter Bernhard Heinrich Tepper, Eigenthümer des zum Freiherrn von Korff im gutsherrlichen Verbande stehenden Tepper's Kottens Nr. 43 catastri;
- 121.) Kötter Hermann Heinrich Tepper genannt Claveskötter, Eigenthümer des vom gutsherrlichen herrlichen Nexus freien Tepper's Kottens Nr. 44 catastri;
- 122.) Kötter Ferdinand Markkoetter genannt Hauge, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries im gutsherrlichen Verbande stehenden Haugen Kottens Nr. 45 catastri;
- 123.) Witwe des Kötters Johann Diedrich Schriever genannt Liesker in Gemeinschaft mit ihrer großjährigen Tochter Anna Gertrud, Dienstmagd bei Seppeler in Münster, ihrem großjährigen Sohn Bernhard Schriever genannt Liesker zu Bochorst und ihren beiden unter der Vormundschaft des Eckenpohl zu Vadруп stehenden minorennen Kinder, Eigenthümer des ehemals dem Kloster Vinneberg eigenbehörigen, jetzt zum Königlichen Domainefiscus in gutsherrlichem Verbande stehenden Liesker's Kottens Nr. 46 catastri;
- 124.) der unter der Vormundschaft des Bernhard Heinrich Meyer stehenden minderjährigen Bernhard Heinemann, Eigenthümer des freien Kersting's Kottens Nr. 48 catastri;
- 125.) Witwe des Kötters Johann Bernhard Wittler geborene Tepper in Gemeinschaft mit ihrem unter ihrer eigenen Vormundschaft stehenden Kinde, Eigenthümer des freien Wittlers-Kottens Nr. 47 catastri;
- 126.) Kötter Bernhard Heinrich Völkert, Eigenthümer des freien Völkerts Kottens Nr. 49 catastri;
- 127.) Kötter Joseph Meyer, Eigenthümer des vom gutsherrlichen Verbande freien Meier's Kottens Nr. 50 catastri;
- 128.) Kötter Johann Hermann Althoff, Eigenthümer des gutsherrlich freien Althof's Kottens Nr. 51 catastri;
- 129.) Kötter Heinrich Völkert, Eigenthümer des gutsherrlich freien Völkerts Kottens Nr. 52 catastri;
- 130.) Kötter Johann Heinrich Boddenkoetter genannt Rehorst jetzt Schlautkötter, Eigenthümer des gutsherrlich freien Rehorst's Kottens Nr. 53 catastri;
- 131.) Kötter Johann Bernhard Severt, Eigenthümer des gutsherrlich freien Severts-Kottens Nr. 54 catastri;
- 132.) Kolon Theodor Philipp Hugenroth, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries im gutsherrlichen Verbande stehenden Hugenroths-Kolonats Nr. 56 catastri;
- 133.) Witwe Kötterin Heinrich Vogelsang, jetzt verehelichte Heinrich Krämer in Gemeinschaft mit den beiden, unter der Vormundschaft des Kötters Flechter stehenden minorennen Kinder erster Ehe, Eigenthümer des Hauses Nr. 55 catastri;
- 134.) Witwe des Kötters Friedrich Streiter in Gemeinschaft mit ihren 3, unter ihrer eigenen Vormundschaft stehenden minorennen Kinder, Eigenthümer des dem Freiherrn von Beverförde-Werries erbpachtungspflichtigen Lührmanns-Kottens Nr. 58 catastri;
- 135.) Kötter Johann Bernhard Severt, Eigenthümer des zum Grafen von Schmising im gutsherrlichen Nexus stehenden Severts-Kottens Nr. 57 catastri;
- 136.) Kötter Theodor Senker, Eigenthümer des gutsherrlich freien Senkers-Kottens Nr. 59 catastri;

- 137.) Kötter Johann Bernhard Lütke-Dartmann genannt Deipenkoetter, Eigenthümer des zum Freiherrn von Korff in gutsherrlichem Verbande stehenden Deipenkötters Kottens Nr. 60 catastri;
- 138.) Kötter Johann Bernhard Potthoff, Eigenthümer des Potthof's Kottens Nr. 61 catastri;
- 139.) Kötter Wilhelm Pohlmann, Eigenthümer des Pohlmanns-Kottens Nr. 62 catastri;
- 140.) Kötter Georg Völker genannt Riesenbeck, Eigenthümer des zum Freiherrn von Korff im gutsherrlichem Nexus stehenden Eisterkämpers-Kottens Nr. 63 catastri;
- 141.) Kötter Johann Heinrich Stolteben genannt Bäumers, Eigenthümer des zum Grafen von Schming im gutsherrlichen Verbande stehenden Bäumers-Kottens Nr. 64 catastri;
- 142.) Kötter Johann Heinrich Beuing, Eigenthümer des Beuings Kottens Nr. 65 catastri;
- 143.) Kötter Hermann Käuper, Eigenthümer des Käupers-Kottens Nr. 66 catastri;
- 144.) Kötter Joseph Kötter, Besitzer des Kötter-s Kottens Nr. 67 catastri;
- 145.) Kötter Georg Heinrich Drees genannt Otto, Eigenthümer des gutsherrlich freien Otto's Kottens Nr. 68 catastri;
- 146.) Kötter Theodor Birkmeyer genannt Drees in Gemeinschaft mit dem
- a) Bernhard Drees zu Ostbevern
 - b) Hermann Drees zu Vadrup und
 - c) der unter Vormundschaft des Georg Heinrich Drees genannt Otto zu Vadrup stehenden minorennen Marianne Drees, Eigenthümer des gutsherrlich freien Drees-Kottens Nr. 69 catastri;
- 147.) Kötter Bernhard Aubke genannt Terbonsen, Eigenthümer des freien Terbonsen's Kottens Nr. 70 catastri;
- 148.) Banquier Johann Friedrich Theising zu Münster, Eigenthümer des Baymann's Kolonats Nr. 71 catastri;
- 149.) Häusler Beimann;
- 150.) Häusler Johann Heinrich Becks, Besitzer des dem Baquier Gottfried Theising erbpachtpflichtigen Beck's Kottens Nr. 71a;
- 151.) Kolon Hermann Heinrich Mennemann, Eigenthümer des gutsherrlich freien Mennemann's Kolonats Nr. 72 catastri;
- 152.) Kötterin Bernhard Heinrich Wüller, Eigenthümer des zum Studienfonds zu Münster im gutsherrlichen Verbande stehenden Wüllers-Kottens Nr. 73 catastri;
- 153.) Kötter Johann Heinrich Göttker, Eigenthümer des zum Studienfonds in Münster im gutsherrlichen Verbande stehenden Göttker's Kottens Nr. 74 catastri;
- 154.) Kötter Johann Bernhard Keuper, Eigenthümer des gutsherrlich freien Keupers-Kottens Nr. 75 catastri;
- 155.) Kolon Philipp Natrup, Eigenthümer des ehemals dem Kloster Vinneberg eigenbehörigen, jetzt zum Königlichen Domaine-Fiscus im gutsherrlichen Verbande stehenden Natrups Kolonats Nr. 76 catastri;
- 156.) Kolon Johann Bernhard Nünning genannt Niesmann in Gemeinschaft mit seinem unter Vormundschaft des Johann Hermann Sickmann genannt Jülkenbeck zu Westbevern stehenden minorennen Sohne erster Ehe Johann Bernhard, Eigenthümer des gutsherrlich freien Niesmanns-Kolonats Nr. 77 catastri;
- 157.) Kolon Franz Heinrich Niehues, Eigenthümer des ehemals dem Kloster Vinneberg eigenbehörigen, jetzt zum Königlichen Domaine-Fiscus im gutsherrlichen Verbande stehenden Niehues-Kolonats Nr. 78 catastri;
- 158.) Kolon Johann Hermann Reismann, Eigenthümer des gutsherrlich freien Reismann's Kolonats Nr. 79 catastri;

- 159.) Kötter Joseph Beuing genannt Kuhlenbücker, Eigenthümer des zum Freiherrn von Korff in gutsherrlichem Verbande stehenden Kuhlenbückers Kottens Nr. 80 catastri;
- 160.) Kötterin Bernhard Heinrich Lütke-Hovestadt, Eigenthümer des gutsherrlich freien Lütke-Hovestadts-Kottens Nr. 81 catastri;
- 161.) Witwe Johann Heinrich Lehmkuhl, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbande stehenden Lehmkuhl's Kottens Nr. 82 catastri;
- 162.) Colona Hermann Große-Hovestadt, Eigenthümerin des gutsherrlich freien Große-Hovestadts Kolonats Nr. 83 catastri;
- 163.) Kötter und Holzschuhmacher Johann Hermann Pohlkoetter, Eigenthümer des zum Grafen von Schmising in gutsherrlichem Verbande stehenden Pohlkötters-Kottens Nr. 84 catastri;
- 164.) Kötter Bernhard Heinrich Wiwelkamp in Gemeinschaft mit seinen beiden großjährigen Schwestern Elisabeth und Gertrud, Eigenthümer des zum Freiherrn von Korff im gutsherrlichen Verbande stehenden Wiwelkamp's Kottens Nr. 85 catastri;
- 165.) Kötter Johann Hermann Flechtker genannt Flechtenkoetter, Eigenthümer des zum Domkapitel in Münster in gutsherrlichem Verbande stehenden Flechtenkötter's Kottens Nr. 86 catastri;
- 166.) Kötter Hermann Heidmann genannt Rösman, Eigenthümer des früher zum Grafen von Schmising im gutsherrlichen Verbande stehenden, jetzt freien Rösmanns-Kottens Nr. 87 catastri;
- 167.) Kötter Caspar Schmitz, Eigenthümer des zum Hause Langen in gutsherrlichem Verbande stehenden Schmitz-Kottens Nr. 88 catastri;
- 168.) Kötter Johann Bernhard Fleige, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde im gutsherrlichen Verbande stehenden Fleigen-Kottens Nr. 89 catastri;
- 169.) Kolon Johann Hermann Lütke-Dartmann in Gemeinschaft mit den Minorennen Terborg genannt Lütke-Dartmann, welcher unter Vormundschaft der Witwe Ferdinand Terborg genannt Lütke-Dartmann stehen, Eigenthümer des zum Dom-Kapitel in Münster in gutsherrlichem Verbande befindlichen Lütke-Dartmanns-Kolonats Nr. 90 catastri;
- 170.) Kolon Johann Wilhelm Alfes genannt Grosse-Dartmann, Eigenthümer des zum Freiherrn von Ketteler als vormals eigenbehörig in gutsherrlichem Nexus befindlichen Grosse-Dartmanns-Kolonats Nr. 91 catastri;
- 171.) Kötter Johann Bernhard Strickerbäumer, Besitzer des dem Freiherrn von Beverförde-Werries leibgewinnpflichtigen Strickerbäumers-Kottens Nr. 92 catastri;
- 172.) Kolon Johann Bernhard Drilert genannt Weglage, Eigenthümer des zum Grafen von Schmising in gutsherrlichem Verbande stehenden Weglagen-Kolonats Nr. 93 catastri;
- 173.) (Kenzler ist später, und zwar unter Nr. 244 aufgeführt).
- 174.) Kötter Johann Heinrich Klevermann, Eigenthümer des Klevermanns Kottens Nr. 96 catastri;
- 175.) Kötter Johann Hermann Amsmann, Eigenthümer des Amsmann's Kottens;
- 176.) Kötter Johann Bernhard Pohlkoetter, Eigenthümer des gutsherrlich freien Pohlkötters-Kottens Nr. 95 catastri;
- 177.) Kötter Hermann Gronhoff, Eigenthümer des Hauses Nr. 98;
- 178.) Kötter Theodor König, Eigenthümer des Hauses Nr. 97;
- 179.) Johann Heinrich Völkert in Gemeinschaft mit seinen beiden unter der Vormundschaft des Georg Roer stehenden minorennen Kindern erster Ehe, Eigenthümer des Völkerts-Kottens Nr. 101 catastri;
- 180.) Kötterin Hermann Terbonsen, Eigenthümer des freien Terbonsen Kottens Nr. 104 catastri;
- 181.) Kötter Bernhard Meyer, Eigenthümer des gutsherrlich freien Meyers-Kottens Nr. 94 catastri;
- 182.) Kötter Johann Bernhard Koettters, Eigenthümer des Kötter's Kottens Nr. 22a;
- 183.) Kötter Johann Hermann Nesker, Eigenthümer des Neskers-Kottens Nr. 71a.;

- 184.) Witwe Heinrich Beermann in Gemeinschaft mit ihrer großjährigen Tochter Marianne Beermann, Eigenthümer des Beermann's Kottens Nr. 105 catastri;
185.) Theodor Roer, Eigenthümer des Roers-Kottens Nr. 99 catastri;
186.) Häusler Friedrich Leinemann, Eigenthümer des Leinemann's Kottens Nr. 100 catastri;

c) Bauerschaft Brock

- 187.) Kötter Johann Hermann Krampe, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbande stehenden Krampen Kottens Nr. 1 catastri;
188.) Kolon Bernhard Hermann Rumpschlag, modo Mauritz Vogt, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbande stehenden Rumpschlag's Kolonats Nr. 2 catastri;
189.) Kolon Bernhard Heinrich Kotthorst, Eigenthümer des früher zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbande stehenden, jetzt freien, Kotthorsts Kolonats Nr. 3 catastri;
190.) Kolon Georg Heinrich Strotmann genannt Große-Schellhofe, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbande stehenden Große-Schellhofen-Kolonats Nr. 4 catastri;
191.) Kötter Johann Heinrich Kolkmann in Gemeinschaft mit den unter Vormundschaft des Kötters Kauper stehenden zwei minorennen Kindern erster Ehe, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbande stehenden Kolkmanns-Kottens Nr. 5 catastri;
192.) Kötter Johann Bernhard Weitkamp genannt Lütke-Schellhofe, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbande stehenden Lütke-Schellhofen-Kottens Nr. 6 catastri;
193.) Kötter Hermann Riesenbeck, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbande stehenden Riesenbecks-Kottens Nr. 7 catastri;
194.) Kötter Hermann Togkoetter in Gemeinschaft mit seinen minorennen Kindern erster Ehe Georg Heinrich Bernhard und Anna Gertrud Togkoetter, vertreten durch den Vormund Sumpmann zu Brock, Eigenthümer des zum Freiher in von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbande stehenden Togkötters-Kottens Nr. 8 catastri;
195.) Kötter Bernhard Hermann Bücken, Eigenthümer des früher zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbande stehenden, jetzt freien Bückers Kottens Nr. 9 catastri;
196.) Kolon Joseph Sommer genannt Weddehage, wahljähriger [?] Besitzer des den Minorennen Strotmann genannt Weddehage, vertreten durch den Vormund Kolon Tannebeck, gehörigen und zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbande stehenden Weddehagen Kolonats Nr. 10 catastri;
197.) Kolon Hermann Heinrich Grosse-Burlage, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbande stehenden Grosse-Burlagen-Kolonats Nr. 11 catastri;
198.) Kolon Johann Bernhard Lütke-Burlage in Gemeinschaft mit seinen 4 großjährigen Kindern erster Ehe:
a) Johann Hermann
b) Johann Heinrich
c) Johann Bernhard
d) Maria Anna,
Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbande stehenden Lütke-Burlagen-Kolonats Nr. 12 catastri;
199.) Kolon Caspar Tannebeck, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbande stehenden Tannebecks-Kolonats Nr. 13 catastri;

- 200.) Kötter Johann Bernhard Füchtenkötter, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbande stehenden Füchtenkötter's Kottens Nr. 14 catastri;
- 201.) Kötter Gerhard Baumkoetter genannt Schuster, Eigenthümer des Schusters-Kottens Nr. 15 catastri;
- 202.) Kötter Hermann Heinrich Loddenkoetter, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem stehenden Loddenkötters-Kottens Nr. 16 catastri;
- 203.) Kötter Hermann Heinrich Steltenkoetter, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Nexus stehenden Steltenkötters-Kottens Nr. 17 catastri;
- 204.) Freiherr von Beverförde-Werries, Eigenthümer des Mindersorgen-Kottens Nr. 18 catastri;
- 205.) Eheleute Kötter Johann Hermann Schlüter genannt Heitkoetter, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbande stehenden Heitkötters-Kottens Nr. 19 catastri;
- 206.) Kötter Bernhard Heinrich Luthaus genannt Vennekötter, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbande stehenden Vennekötters-Kottens Nr. 20 catastri;
- 207.) Kötter Johann Bernhard Baune genannt Möntekötter, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbande stehenden Mönten-Kottens Nr. 21 catastri;
- 208.) Kötter Bernhard Heinrich Kökman, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbande stehenden Kökmanns Kottens Nr. 22 catastri;
- 209.) Kötter Hermann Philipp Verspohl genannt Ahmann in Gemeinschaft mit seinen Stiefkindern Anna Maria Ahmann verhelichten Käupers zu Vadrup und Johann Wilhelm Ahmann, Knecht bei Titte zu Mauritz, Eigentümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbande stehenden Ahmann's Kottens Nr. 23 catastri;
- 210.) Kötter Theodor Löckener, Eigenthümer des gutsherrlich freien Löckeners-Kottens Nr. 24 catastri;
- 211.) Kötter Hermann Fiege, Eigenthümer des in gutsherrlichem Verbande zum Freiherrn von Beverförde-Werries stehenden Fiegen-Kottens Nr. 25 catastri;
- 212.) Kötter Johann Bernhard Voss, Eigenthümer des Voß-Kottens Nr. 56 catastri;
- 213.) Witwe des Kötters Heinrich Hermann Heumann, Eigentümerin des Heumanns-Kottens Nr. 54;
- 214.) Kolon Johann Heinrich Akolk, Eigenthümer des Akolk's Kolonats Nr. 28 catastri;
- 215.) Witwe Bernhard Heinrich Schnettmann in Gemeinschaft mit ihren unter ihrer eigenen Vormundschaft stehenden minorennen Kindern, Eigenthümer des in gutsherrlichem Verbande zum Herrn von Bönninghausen stehenden Schnettmanns-Kottens Nr. 29 catastri;
- 216.) Kolon Johann Heinrich Bussmann, Eigenthümer des zum Herrn von Bönninghausen in gutsherrlichem Verbande stehenden Bußmann's Kolonats Nr. 30 catastri;
- 217.) Kolon Johann Heinrich Schnietenharen, Eigenthümer des zum Herrn von Bönninghausen in gutsherrlichem Verbande stehenden Schnietenharns-Kolonats Nr. 31 catastri;
- 218.) Kötter Johann Hermann Strotmann, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbande stehenden Strotmann's Kottens Nr. 32 catastri;
- 219.) Kolon Anton Feldmann genannt Lütke-Vosskuhl in Gemeinschaft mit der unter der Vormundschaft des Kolonen Lütke-Burlage genannt Hundepohl stehenden drei Minorennen Lütke-Vosskuhl, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbande stehenden Lütke-Voßkuhl's Kolonats Nr. 33 catastri;
- 220.) Colona Bernhard Heinrich Wichmann genannt Verspohl in Gemeinschaft mit den unter Vormundschaft des Kolonen Ahmann zu Brock stehenden fünf Minorennen Verspohl und den unter ihrer eigenen Vormundschaft stehenden minorennen Clemens Wichmann, Eigenthümer des zum

- Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbands befindlichen Verspohl's Kolonats Nr. 34 catastri;
- 221.) Witwe des Kötters Johann Hermann Höppener, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbands stehenden Höppener's Kottens Nr. 35 catastri;
- 222.) Kötter Johann Heinrich Tünte, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbands stehenden Tünte'n Kottens Nr. 36 catastri;
- 223.) Kolon Johann Heinrich Schellhofs genannt Brüske, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbands stehenden Brüsken-Kolonats Nr. 37 catastri;
- 224.) Kötter Hermann Bernhard Eschböckmann, Eigenthümer des Eschböckmanns-Kottens Nr. 38 catastri;
- 225.) Kolon Johann Hermann Böckmann in Gemeinschaft mit seinen unter der Vormundschaft des Johann Heinrich Plinge genannt Bittmann stehenden minorennen Kindern erster Ehe, Eigenthümer des zum Grafen Schmising in gutsherrlichem Verbands stehenden Böckmann's Kolonats Nr. 39 catastri;
- 226.) Kolon Johann Heinrich Karregarn, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbands stehenden Karregarn's Kolonats Nr.40 catastri;
- 227.) Kötter Heinrich Wilhelm Limke, Eigenthümer des zum Grafen Schmising in gutsherrlichem Verbands stehenden Limken-Kottens Nr. 41 catastri;
- 228.) Kötter Johann Wilhelm Schlüter, Eigenthümer des zum Grafen Schmising in gutsherrlichem Verbands stehenden Schlüters-Kottens Nr. 42 catastri;
- 229.) Kolon Bernhard Heinrich Demmer, Eigenthümer des zum Grafen Schmising in gutsherrlichem Verbands stehenden Demmer's Kolonats Nr. 43 catastri;
- 230.) Kolon Anton Weddehage genannt Deppenbrock, Eigenthümer des zum Grafen Schmising in gutsherrlichem Verbands stehenden Deppenbrock's Kolonats Nr.44 catastri;
- 231.) Witwe Johann Wilhelm Perick, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbands stehenden Pericks-Kolonats Nr. 45 catastri;
- 232.) Kötter Georg Heinrich Münsterkoetter, Pächter eines dem Freiherrn von Beverförde-Werries gehörigen Münsterkötter's Kottens Nr. 46 catastri;
- 233.) Kötter Johann Bernhard Riesenbeck, Eigenthümer des Riesenbecks-Kottens Nr. 47 catastri;
- 234.) Kötter Hermann Heinrich König, Eigenthümer des Königs-Kottens Nr. 48 catastri;
- 235.) Kolon Johann Hermann Böckmann genannt Schulze-Lintel in Gemeinschaft mit den unter Vormundschaft des Kolonen Johann Heinrich Plinge genannt Bittmann stehenden minorennen Schulze-Böckmann's Kindern, Eigenthümer des im gutsherrlichen Verbands zum Freiherrn von Beverförde-Werries stehenden Schulze-Lintels Kolonats Nr. 49 catastri;
- 236.) dieselben als Eigenthümer des Lintels-Kottens;
- 237.) Kötter Georg Heinrich Koetter, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Nexus stehenden Kötters-Kottens Nr. 50 catastri;
- 238.) Kötter Bernhard Hermann Lütke-Burlage genannt Hundepohl, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbands stehenden Hundepohl's Kottens Nr. 51 catastri;
- 239.) Kötter Johann Heinrich Holtkötter, Eigenthümer des zum Freiherrn von Beverförde-Werries in gutsherrlichem Verbands stehenden Holtkötters-Kottens Nr. 52 catastri;
- 240.) Kötter Georg Heinrich Wieskoetter genannt Laukötter, Eigenthümer des Laukötters-Kottens Nr. 57 catastri;
- 241.) die Schule zu Brock, vertreten durch den Bürgermeister Schulz;
- 242.) Kötter Bernhard Heinrich Bücken, Eigenthümer des Bückers-Kottens Nr. 27 catastri;
- 243.) Kötter Wilhelm Fiege, Eigenthümer des gutsherrlich freien Fiege'n Kottens Nr. 85 catastri;

244.) Witwe Joseph Kenzler in Gemeinschaft mit ihren unter ihrer eigenen Vormundschaft stehenden minorennen Kindern, Eigenthümer des Kenzler's Kottens Nr. 58;

II.) Kirchspiels Greven

a) Bauerschaft Schmeddehausen

245.) Kolon Johann Bernhard Heinrichmann genannt Gerstekamp, wahljähriger [?] Besitzer des den großjährigen Erben Gerstekamp

- a) Gertrud, Ehefrau des Kolonen Wismann,
- b) Maria Anna, Ehefrau des Kolonen Roling,
- c) Johann Hermann,
- d) Ludwina,

gemeinschaftlich gehörigen, in gutsherrlichem Verbande zum Freiherrn von Beverförde-Werries stehenden Gerstekamp's Kolonats Nr. 30 catastri;

246.) Kötter Bernhard Wilhelm Peterskoetter, Eigenthümer des zum Grafen Schmising in gutsherrlichem Verbande stehenden Peterskötters-Kottens Nr. 31 catastri;

247.) Kolon Bernhard Wilhelm Wiehmer, Eigenthümer des Wiehmers-Kolonats Nr. 23;

248.) Johann Bernhard Brookkoetter, Eigenthümer des Brookkötters-Kottens Nr. 24 catastri;

249.) Bernhard Philipp Bettmann, Eigenthümer des Bettmann's Kolonats Nr. 33 catastri;

250.) Kötter Johann Heinrich Börnemann, Eigenthümer des Börnemann's Kottens Nr. 28 catastri;

251.) Kolon Bernhard Heinrich Brüggemann, Eigenthümer des Brüggemanns Kolonats Nr. 25 catastri;

252.) Kötter Johann Wilhelm Averhues, Eigenthümer des Averhues-Kottens Nr. 29 catastri;

253.) Kötter Carl Rehorst, Eigenthümer des Rehorst's Kolonats Nr. 24 cat.;

254.) Kötter Johann Heinrich Bettmann genannt Forsthove, Eigenthümer des Forsthoven-Kottens Nr. 34 catastri;

255.) Kolon Johann Heinrich Nahendrup genannt Austrup, Eigenthümer des Austrup's Kolonats Nr. 27 catastri;

256.) Witwe Kötterin Johann Hermann Heidkötter, Eigenthümer des Heidkötters-Kottens Nr. 36 catastri;

257.) Kolon Bernhard Baumhofe, Eigenthümer des zum Grafen von Schmising und zur Königlichen Domaine in gutsherrlichem Verbande stehenden Baumhofe'n Kolonats Nr. 35 catastri;

258.) Kolon Bernhard Weiligmann, Eigenthümer des Weiligmann's Kolonats Nr. 26 catastri;

b) Bauerschaft Fuestrup

259.) Schulze Johann Bernhard Henrichmann genannt Wiggering, Eigenthümer des Wiggerings-Kolonats Nr. 13 catastri;

260.) Witwe des Schulzen Philipp Terborg in Gemeinschaft mit ihren unter ihrer eigenen Vormundschaft stehenden minorennen Kindern, Eigenthümer des zum Domwerkmeister Scheffer-Boichorst im gutsherrlichen Verbande stehenden Terborg's Kolonats Nr. 16 catastri;

261.) Colon Anton Schulze-Bisping genannt Roer, Eigenthümer des zum Königlichen Domainen-Fiscus in gutsherrlichem Verbande stehenden Roers Kolonats Nr. 14 catastri;

262.) Schulze Johann Bernhard Berning, Eigenthümer des zum Präsidenten Scheffer-Boichorst in gutsherrlichem Verbande stehenden Beming's Kolonats Nr. 17 catastri;

263.) Kötter Theodor Beise genannt Brockgarten, Eigenthümer des Bockhorn's Kottens Nr. 18;

264.) Kötter Johann Bernhard Heidmannskoetter, Eigenthümer des Heidmannskötters-Kottens Nr. 12 catastri;

265.) Kötter Johann Wennecker, Eigenthümer des Wenneckers-Kottens Nr. 15 catastri;

c) Bauerschaft Bocholt

266.) Kolon Wilhelm Klostermann, Eigenthümer des Klostermanns-Kolonats Nr. 11 catastri;

267.) Kolon Anton Holtmann, Eigenthümer des Holtmanns-Kolonats Nr. 10 catastri;

268.) Kötter Johann Bernhard Dinkels, Eigenthümer des-Dinkels Kottens Nr. 17 catastri;

269.) Kötterin Witwe Johann Wilhelm Sundrup genannt Schnietenhorn geborene Anna Maria Engelles, jetzt verehelichte Althoff, Eigenthümer des Hauses Entekotten genannt;

270.) Kolon Hermann Bernhard Johannung, Eigenthümer des Johannings-Kolonats Nr. 2 catastri;

III. Kirchspiel Ostbevern

a) Dorfbauerschaft

271.) Kolon Johann Heinrich Westdiekenberg genannt Lütke-Westerloh Nr. 7 catastri;

272.) der Hof Grosse-Voßkuhl Nr. 8 catastri des Gutes Lomner, dem Johann Heinrich Hollinde auf 90 Jahre, von Martini 1826 an, verpachtet;

273.) Kolon Hermann Heinrich Hessmann genannt Bullenhaar, Eigenthümer des zum Grafen Droste Vischering in gutsherrlichem Verbande stehenden Bullenhaar's Kolonats Nr. 9 catastri;

b) Bauerschaft Lehmbruck

274.) Kolon Johann Hermann Schniederham genannt Ovelgönne, Eigenthümer des zum Grafen Droste-Vischering in gutsherrlichem Verbande stehenden Ovelgönnen-Kolonats Nr. 9 catastri;

275.) Kolon Johann Heinrich Ahmerkamp Nr. 10 catastri;

276.) Kolon Johann Bernhard Tiemann genannt Dummann Nr. 15 catastri;

277.) Colon Johann Bernhard Lehmbruck Nr. 17 catastri;

278.) die Witwe des Anton Pröbsting genannt Wibbertmann geborene Elisabeth Averbeck, Eigenthümerin des Wibbertmann's Kolonats Nr. 18 catastri;

279.) Kolon Anton Schulte-Wienker genannt Neiteler, Eigenthümer des zum Grafen Droste Vischering in gutsherrlichem Verbande stehenden Neiteler's Kolonats Nr. 19 catastri;

280.) der Graf von Droste-Vischering als Eigenthümer des Hauses Bevern, vertreten durch den Rentmeister Dassmer, Vollmacht vom 19. Dezember 1835, Anlage E.

Fernere Theilnehmer haben sich nicht gemeldet.

§ 5

Die Vermessung des Theilungsgegenstandes ist nach vorheriger Grenzbesichtigung, wobei angenommen worden, daß alle Gräben zwischen der Mark und den anliegenden Privatgrundstücken, sowie der ausgewiesenen Markenzuschlägen (§ 7) zur Normalbreite von sechs Fuß zu freien Privatgrundstücken respective Markenzuschlägen gehören, - durch den legalen Geometer Lex - erfolgt und hat einen Total-Inhalt von

10148 Morgen 41 Ruthen Magdeburgisch ergeben.

Dieselbe ist von sämtlichen Interessenten als richtig anerkannt, und haben letztere darin gewilligt, daß sie der gegenwärtigen Theilung zu Grunde gelegt werde.

Der Theilungsgegenstand zerfällt danach in 2 Haupttheile, nämlich

- 1.) die Westbever Mark mit Ausschluß der Westruper Wiese zur Größe von 9951 Morgen 50 Ruthen;

2.) die Westrufer Wiese zur Größe von
196 Morgen 170 Ruthen.

§ 6

Die Bonitierung ist durch die von den Interessenten dazu gewählten vereideten Abschätzer Schulze Forckenbeck Kirchspiel Lüdinghausen und Ackerwirt Piekenbrock Kirchspiel Hiltrup, geschehen und sind bei denselben neun verschiedene Bodenklassen vorgenommen worden, nämlich:

I.	Klasse zu	30	Thrn.	pro	Magdeburger	Morgen
II.	“	“	25	“	d°	
III.	“	“	20	“	d°	
IV.	“	“	15	“	d°	
V.	“	“	11	“	d°	
VI.	“	“	7	“	d°	
VII.	“	“	5	“	d°	
VIII.	“	“	3	“	d°	
IX.	“	“	1	“	d°	

Der Taxwerth des ganzen Theilungsobjectes beträgt danach

80.742 Thaler 26 Silbergroschen 10 Pfennige,

wovon auf die Westbever Mark, mit Ausschluß der Westrufer Wiese ein Taxwerth von

79.049 Thaler 20 Silbergroschen 2 Pfennigen,

und auf die Westrufer Wiese ein Taxwerth von

1.693 Thaler 6 Silbergroschen 8 Pfennigen,

kommt.

§ 7

Während der französischen Zwischenherrschaft sind behufs Deckung von Gemeindelasten aus der Westbever Mark durch den Beigeordneten Horstmann und die Notariate Burlage und Thüßing mehrere Markengrundstücke verkauft worden, von denen die Kaufgelder von den Ankäufern noch nicht sämtlich berichtigt sind. Die Kaufgelder-Reste betragen nach Inhalt der desfallsigen, mit den Ankäufern gepflogenen Verhandlungen die Summe-von 1138 Thalern 26 Silbergroschen 10 Pfennigen, welche nach dem Beschlusse der Interessenten von den Restanten eingezogen und zur Deckung der Theilungskosten verwandt werden soll. Das Recht zur executirischen Beitreibung jener Kaufgelder-Reste wird der Königlichen General-Commission auch nach Ablauf eines Jahres nach Bestätigung dieses Recesses vorbehalten. Die sämtlichen, während der französischen Zwischenherrschaft aus der Mark verkauften Grundstücke sind in dem diesem Recess angehängten:

„Vermessungs-Register von dem während der französischen Herrschaft aus der Westbever Mark verkauften Zuschläge“

mit ihrer Größe und Grenzen, sowie die Namen der verschiedenen Ankäufer genau verzeichnet, und willigen die Interessenten darin, daß auf Grund dieses Vermessungs-Registers der Besitztitel für die respectiven Ankäufer im Hypothekenbuche berichtigt werde.

§ 8

Bei der General-Vermessung hatte sich ergeben, daß mehrere an das Theilungsobject mit ihren Grundstücken angrenzende Interessenten im Laufe der Zeit willkürliche Ankämpfungen aus der Gemeinheit gemacht hatten. Mit diesen Interessenten ist eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß sie nicht gehalten zu sein brauchen, das angekämpfte Übermaß ihrer Grundstücke in natura zur Theilungsmasse wieder abzugeben, sondern vielmehr für jeden angekämpften Magdeburger Morgen, Grund und Boden,

ohne Unterschied der Bonität 12 Thaler 15 Sgr geschrieben Zwölf Thaler Fünfzehn Silbergroschen, zur Generalcommissions-Kasse einzahlen und die Kosten für die zur Ausmittlung des Übermaßes erforderliche Vermessung allein nach Verhältnis des Werts dieses Übermaßes tragen. Wieviel Grund und Boden die betreffenden Interessenten nach dem Resultate der desfalls stattgefundenen Vermessung aus der Gemeinheit angekämpft haben und welche Geldbeträge von ihnen dafür zu entrichten sind, ist aus dem diesem Recesse sub Anlage G angehängten, vom Geometer Hönerkopf angefertigten

„Register der von der Westbever Mark entnommenen Parzellen mit Angabe der Interessenten, von welchen die Ankämpfung geschehen ist,“

näher ersichtlich. Dieses Register ist in termino den 21ten Februar 1835 von den darin aufgeführten Interessenten als richtig anerkannt, und die Bezahlung des von einem jeden darauf zu entrichtenden Geldbetrages - mit Ausnahme des Johann Heinrich Riesenbeck, welcher noch 32 Thaler 13 Silbergroschen 1 Pfennig, und des Neubauern Wilhelm Fiege, welcher noch 9 Thaler 8 Silbergroschen verschuldet, zur Generalcommissions-Kasse für Rechnung der sämtlichen Gemeinheits-Interessenten richtig erfolgt, weshalb darüber hiermit quittiert wird. Zugleich willigen letztere darin, daß die Berichtigung des Besitztittels gedachter Ankämpfungen auf den Namen der Ankämper nach Inhalt des allegirten Registers bewirkt werde.

Die Begrenzung der angekämpften Parzellen ist aus dem ferner beigefügten Register A.I zu ersehen, wobei noch bemerkt wird, daß eine in Folge der Reclamation des J. H. Riesenbeck (Nr. 2 des Registers) vorgenommene Nachmessung ergab, daß seine Ankämpfungs-Parzelle von dem Geometer Hoenerkopf unrichtig vermessen war, und nicht eine Größe von 2 Morgen 43 Ruthen 50 Fuß, sondern nur von 1 Morgen 37 Ruthen 71 Fuß hat.

§ 9

Von dem Theilungsobjekte sind mehrere Grundstücke verkauft worden, hinsichtlich deren den Ankäufern Auszug des Theilungs-Recesses als Verkaufsurkunde zugesichert ist, dieselben haben eine Gesamtgröße von

55 Morgen 96 Ruthen 70 Fuß

mit einem Taxwert von

488 Thalern 4 Silbergroschen 2 Pfennigen,

und sind in dem diesem Recesse sub Anlage H angehängten Register der Verkaufs-Parzellen speziell nach Größe und Taxwert unter Angabe des Namens der einzelnen Ankäufer verzeichnet.

Nach Inhalt dem diesem Recesse ebenfalls sub Anlage J angehängten Original-Verkaufs-Verhandlungen vom 12ten und 14ten Mai 1835 ist für gedachte Grundstücke die Summe von 989 Thalern 14 Silbergroschen 10 Pfennigen, geschrieben

Neunhundert neun und achtzig Thaler Vierzehn Silbergroschen Zehn Pfennige,

aufgekommen, welche von den betreffenden Ankäufern bereits für Rechnung sämtlicher Theilungs-Interessenten zur Generalcommissionskasse eingezahlt sind, und worüber daher hiermit quitirt wird.

Die in der allegirten Anlage aufgeführten Ankäufer sowie die Interessenten als Verkäufer bekennen sich wechselseitig zu jenen Verkäufen, und erklären, daß die Übertragung der Grundstücke in Besitz und Eigenthum für die Verkäufer richtig erfolgt ist, weshalb der Berichtigung der Besitztittel auf den Namen der Ankäufer nichts entgegensteht.

§ 10

Die Theilungs- und Abfindungs-Grundsätze sind unter den Interessenten nach Erörterung der den verschiedenen Ansprüchen zum Grunde liegenden factischen Verhältnisse im Wege der gütlichen Vereinigung festgesetzt. Sie sind in nachfolgenden Paragraphen enthalten.

§ 11

Das Haus Bevern erhält für das liquidirte Recht, drei Tage im Jahre Plaggen in der Westbever Mark mähen zu dürfen, eine Baar-Entschädigung von fünfzig Thalern, welche demselben gleich nach Bestätigung dieses Recesses aus der Generalcommissions-Kasse für Rechnung der Interessenten ausbezahlt werden, und verzichtet dagegen auf alle weitere Ansprüche an das Theilungs-Objekt.

§ 12

Der Freiherr von Beverförde-Werries als Eigentümer des Hauses Langen erhält als Abfindung für seine markenrichterliche Gerechtsame und alle sonstigen Ansprüche des Hauses Langen auf das Theilungs-objekt, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, mit Ausschluß jedoch der Abfindung für die einzelnen berechtigten Kötterhäuser, Erbpachts- und Pachtgüter:

- 1.) Die Hälfte der als Privatimen in Anspruch genommenen Plaggenmatts-Districts, die Langen'sche Fredde genannt, wogegen er die andere Hälfte an die gemeine Weidenmasse abtritt.
- 2.) Zwei Drittel des als Privatimen in Anspruch genommenen Anschußes, den Kattmann's Kamp genannt, wogegen das übrige eine Drittheil der gemeinen Weidenmasse zufällt;
- 3.) den sechzehnten Theil des ganzen Theilungsobjekts, so wie solches nach Abzug der Wege, Bewässerungs- und Abzugsgräben, Depot-Gründe verkauften Grundstücke, Vorabfindungen et [= cum tempore = mit der Zeit] zur Vertheilung unter den Interessenten verbleibt.

§ 13

Das Osthoff's Kolonat Nr. 80 catastri Dorfbauerschaft Westbevern erhält vergleichsmäßig als Vorabfindung die Hälfte des als Privatimen in Anspruch genommenen Plaggen-Districts, die Osthofs-Fredde genannt, wogegen die andere Hälfte zur gemeinschaftlichen Weidemasse abgibt.

§ 14

Folgende Interessenten erhalten eine in quanto bestimmte Abfindung:

- 1.) der Kotten Nr. 87 catastri Dorfbauerschaft Westbevern des Hermann Schapmann erhält.
Einen Morgen Durchschnitts-Bonität, d.h. den Taxwert des ganzen Theilungsobjekts durch die Morgenzahl getheilt, mithin einen Taxwert von 7 Thalern 28 Silbergroschen 8 Pfennigen, sieben Thalern acht und zwanzig Silbergroschen acht Pfennigen;
- 2.) der Schlüter's Kotten Dorf Westbevern:
Zwei Morgen Durchschnittsbonität, mithin einen Taxwert von fünfzehn Thalern sieben und zwanzig Silbergroschen vier Pfennigen;
- 3.) der Häusler Baymann Bauerschaft Vadруп:
Einen halben Morgen Durchschnitts-Bonität, mithin einen Taxwert von Drei Thalern neun und zwanzig Silbergroschen vier Pfennigen,
- 4.) der Johann Henrich Völkert Nr. 24 catastri Bauerschaft Vadруп:
Einen Morgen Durchschnitts-Bonität, mithin einen Taxwert von Sieben Thalern acht und zwanzig Silbergroschen acht Pfennigen;
- 5.) der Häusler Leinemann Bauerschaft Vadруп:
Drei Morgen Durchschnitts-Bonität, mithin einen Taxwert von Drei und zwanzig Thalern sechs und zwanzig Silbergroschen;
- 6.) der Schnietenharen's Kotten der Witwe Schnietenharen jetzt verehelichten Althoff Kirchspiels Greven:
Zwei Morgen Heidegrund an ihrem Kampe zum Taxwert von zehn Thalern;

- 7.) der Dummann's Kotten Nr. 15 Bauerschaft Lehmbrock des Johann Bernhard Tiemann genannt Dummann:
Anderthalb Morgen Durchschnitts-Bonität, mithin einen Taxwert von Elf Thalern achtundzwanzig Silbergroschen;
- 8.) Ahmerkamp's Kotten des Johann Heinrich Ahmerkamp Nr. 10 catastri Bauerschaft Lehmbrock:
Drei Morgen Durchschnitts-Bonität, mithin einen Taxwert von Drei und zwanzig Thalern sechs und zwanzig Silbergroschen;
- 9.) der Lehmbrock's Kotten des Johann Bernhard Lehmbrock Nr. 17 Bauerschaft Lehmbrock:
Anderthalb Morgen Durchschnitts-Bonität, mithin einen Taxwert von Elf Thalern acht und zwanzig Silbergroschen;
- 10.) der Kolon Anton Schulte Wienker genannt Neiteler Nr. 19 Bauerschaft Lehmbrock erhält eine Abfindung zum Taxwert von
Siebenzig Thalern fünfzehn Silbergroschen acht Pfennigen;
- 11.) der Colon Johann Hermann Schneiderharn genannt Ovelgonne. Nr. 9 catastri Bauerschaft Lehmbrock eine Abfindung zum Taxwerte von
Fünfundsechzig Thalern sechs und zwanzig Silbergroschen zehn Pfennigen;
- 12.) der Colon Hermann Heinrich Heßmann genannt Bullenhaar Nr. 9 catastri Dorfbauerschaft Ostbevern, eine Abfindung zum Taxwert von
Sieben und vierzig Thalern fünf Pfennigen;
- 13.) der Graf Droste-Vischering für das Große-Voßkuhlen-Kolonat Nr. 8 catastri Dorfbauerschaft Ostbevern eine Abfindung zum Taxwert von
Sieben und vierzig Thalern fünf Pfennigen;
- 14.) der Colon Johann Heinrich Westdickenberg genannt Lütke-Westerloh Nr. 7 catastri Dorfbauerschaft Ostbevern eine Abfindung zum Taxwert von
Drei und zwanzig Thalern fünfzehn Silbergroschen drei Pfennigen;

§ 15

Der zwischen der Witwe des Colonen Wibbertsmann zu Ostbevern, Elisabeth geborene Averbek Nr, 18 catastri Bauerschaft Lehmbrock und den übrigen Marken-Interessenten wegen der von ersterer beanspruchten Weideberechtigung in der Westbever Mark entstandene Prozeß ist unterm 8ten August 1837 dahin verglichen worden,

daß die Witwe Wibbertsmann drei Morgen Durchschnitts-Bonität aus dem Depotgrunde Nr. 955a der Karte erhält.

§ 16

Der Kötter Becks Bauerschaft Vadrup erhält außer seinem verhältniß-mäßigen Antheile (§ 17) noch eine Vorabfindung von Einem halben Morgen Durchschnitts-Bonität, mithin einen Taxwert von

Drei Thalern neun und zwanzig Silbergroschen vier Pfennigen.

§ 17

Der nach Abzug der in den vorstehenden Paragraphen 11 bis 16 näher bezeichneten Ab- respective Vorabfindungen verbleibende Rest des ganzen Theilungsobjekts wird unter die übrigen Interessenten nach Verhältniszahlen vertheilt. Diese Verhältniszahlen sind folgende:

<u>I. Kirchspiels Westbevern</u>	Classentheile
a) Dorf Westbevern	
1) Kirche zu Westbevern	4

2) Pastorat zu Westbevern	12
3) Küsterei zu Westbevern	7
4) Haus Nr. 5	4
5) Haus Nr. 6	4
6) Tünfte'n Haus Nr. 7 catastri	4
7) Emting's Haus Nr. 8 cat.	4
8) Witten Kotten Nr. 9	6
9) Roß Kotten Nr. 10	7
10) Potthoff's Haus Nr. 13	6
11) Kintrup-Burlage'sche Haus Nr. 12	4
12) Koch's Kotten Nr. 15	4
13) Vicarie Beatae Mariae Magdalenae zu Westbevern	7
14) Lütke-Westhues-Kotten Nr. 17	4
15) Haus Nr. 18	4
16) Haus Nr. 19	4
17) Westermann's Kotten Nr. 20	6
18) Willer's Kotten Nr. 21	9
19) Schmidt's Kotten Nr. 22	6
20) Armenhaus zu Westbevern Nr. 23	6
21) Haus Nr. 24	4
22) Sollmann's Kotten Nr. 25	4
23) Wüllenkemper's Kotten Nr. 26	4
24) Schule zu Westbevern	9
25) Markkötter's Kotten Nr. 29	6
26) Merten's Kotten Nr. 30	7
27) Kemper's Kotten Nr. 31	6 ½
28) Jülkenbeck's Kolonat Nr. 32	10 ½
29) Kruckenkamp's Kotten Nr. 33	6
30) Merschkoetter's Kotten Nr. 34	6
31) Koppnagel's Kotten Nr. 35	6
32) Hölscher's Kotten Nr. 36	6
33) Diekmann's Kolonat Nr. 37	12
34) Mersmann's Kolonat Nr. 38	9
35) Pferdekamp's Kolonat Nr. 39	9
36) Weitkamp's Kolonat Nr. 40	12
37) Schmiemann's Kotten Nr. 41	7
38) Siemann's Kolonat Nr. 42	8
39) Weilke'n Kotten Nr. 43	6
40) Helmer's Kolonat Nr. 44	8
41) Brungert's Kolonat Nr. 45	6
42) Imkamp's Kolonat Nr. 46	9
43) Hüttmann's Kolonat Nr. 47	6 ½
44) Weitkamp's Kolonat Nr. 48	12
45) Westbrock's Kolonat Nr. 49	6
46) Rottmann's Kolonat Nr. 50	7
47) Mühlenbrink's Haus Nr. 51	4

48) Flechtker's Haus Nr. 52	4
49) Siemann's Haus Nr. 53 cat.	4
50) Immgroven Kotten Nr. 54	4
51) Horstmann's Haus Nr. 55	4
52) Horstmann's Haus Nr. 56	4
53) Brüggenkoetter's Kotten Nr. 57	6
54) Siemann's Haus Nr. 58 cat.	4
55) Schräder's Kotten Nr. 59	7
56) Temme'n-Kotten Nr. 60	4
57) Schleinheggen Kolonat Nr. 61	7
58) Wüller's Kotten Nr. 62	6 ½
59) Plinge'n Kolonat Nr. 63	9
60) Dieckhoff's Kolonat Nr. 64	15
61) Bittmann's Kolonat Nr. 65	7
62) Kracht's Haus Nr. 67	6
63) Riemann's Kotten Nr. 66	6 ½
64) Grünkemeier's Kotten Nr. 68	6
65) Kimmina's Haus Nr. 69 cat.	6
66) Stolteben's Kotten Nr. 70	6
67) Straukamp's Kotten Nr. 71	6
68) Bittmann's Kotten Nr. 72	6
69) Baumkoetter's Kotten Nr. 73	6
70) Beermann's Kotten Nr. 74	6
71) Weimann's Kotten Nr. 75	4
72) Holtkamp's Kotten Nr. 76	6
73) Weimann's Kotten Nr. 77	7
74) Große-Vogelsang's Kolonat Nr. 78	12
75) Lütke-Vogelsang's Kotten Nr. 79	6
76) Wiegert's Kotten Nr 81 cat.	6
77) Osthoff's Kolonat Nr. 80	11
78) Lütke-Westhues-Kolonat Nr. 82	12
79) König's Kotten Nr. 83	4
80) Holtmann gent. Kapkes Haus Nr. 86	4

b) Bauerschaft Vadруп

81) Austrup's Kolonat Nr. 1 cat.	14
82) Nathmann's Kotten Nr. 2 cat.	7
83) Nünning's Kotten Nr. 3	6
84) Roer's Haus Nr. 4 cat.	4
85) Riesenbeck's Haus N. 5 cat.	4
86) Nünning's Kolonat Nr. 6	14
87) Eckenpohl's Kolonat Nr. 7	6 ½
88) Hinsmann's Kolonat Nr. 8	7
89) Roß-Kotten Nr. 10	4
90) Schmitz's Haus Nr. 9	4
91) Hülsmann's Kotten Nr. 11	4
92) Eppingmann's Kolonat Nr. 12	12

93) Leimann's Kolonat Nr. 13	8
94) Roß' Kotten Nr. 14	9
95) Topheide'n Haus Nr. 15	4
96) Wiegert's Kolonat Nr. 16	14
97) Kahlenbäumer's Kotten Nr. 17	4
98) Bunsmann's Kolonat Nr. 18	12
99) Siebert's Kolonat Nr. 19	12
100) Strootkämper's Kotten Nr. 20	6
101) Flechtenkoetter's Kotten Nr. 21	6
102) Sieckmann's Kolonat Nr. 22	12
103) Münsterkötter's Kotten Nr. 23	6
104) Völkert's Kolonat Nr. 24	12
105) Lechtermann' s sive Heuermann's Kolonat Nr. 25 cat.	12
106) Brungert's Kolonat Nr. 26	9
107) Hobbeling's Kolonat Nr. 27	14
108) Bisping's Kolonat Nr. 28	20
109) Holtmann genannt Schlatt's Kotten Nr. 29 cat.	6
110) Horstmann's Haus Nr. 30	4
111) Hundepohl's Haus Nr. 31	4
112) Beermann's Kolonat Nr. 32	12
113) Lütke-Roß- Kotten Nr. 33	4
114) Pieser's Kotten Nr. 34	8
115) Heckvert's Kotten Nr. 36	6
116) Kerkhoff's Kotten Nr. 37	9
117) Reismann's Kolonat Nr. 38	6
118) Roer's Kotten Nr. 39	4
119) Witteler's Kotten Nr. 40	6
120) Freise'n Kotten Nr. 41	6
121) Schlautkoetter's Haus Nr. 42	4
122) Tepper's Kotten Nr. 43	6
123) Tepper genannt Kleine's Kotten Nr. 44	6
124) Hauge'n Kotten Nr. 45	6 ½
125) Liesker's Kotten Nr. 46	4
126) Meyer's Kotten Nr. 48 catastri	4
127) Wittler's Kotten Nr. 47 cat.	4
128) Völkert's Kotten Nr. 49	4
129) Meyer's Kotten Nr. 50	4
130) Althoff's Kotten Nr. 51	4
131) Völkert's Kotten Nr. 52	4
132) Rehorst's Kotten Nr. 53	6
133) Severt's Kotten Nr. 54	4
134) Hugenroth's Kolonat Nr. 56	12
135) Vogelsang's Haus Nr. 55	4
136) Lührmann's Kotten Nr. 58	4
137) Severt's Kolonat Nr. 57	8

138) Senker's Kotten Nr. 59	4
139) Deipenkoetter's Kotten Nr. 60	6
140) Pollhoff's Kotten Nr. 61	4
141) Pohlmann's Kotten Nr. 62	4
142) Eisterkämper's Kotten Nr. 63	6
143) Bäumer's Kotten Nr. 64	6 ½
144) Beuing's Kotten Nr. 65	4
146) Käuper's Kotten Nr. 66	4
147) Koetter's Kotten Nr. 67	4
148) Otto's Kotten Nr. 68	4
149) Drees-Kotten Nr. 69	6
150) Terbonsen's Kotten Nr. 70	6
151) Baymann's Kolonat Nr. 71	12
152) Beck's Kotten Nr. 71a	4
153) Mennemann's Kolonat Nr. 72	12
154) Wüller's Kotten Nr. 73	4
155) Goettker's Kotten Nr. 74	4
156) Keuper's Kotten Nr. 75	6
157) Natrup's Kolonat Nr. 76	14
158) Niesmann's Kolonat Nr. 77	12
159) Niehues-Kolonat Nr. 78	12
160) Reismann's Kolonat Nr. 79	9
161) Kuhlenbücker's Kotten Nr. 80	6
162) Lütke-Hovestadt's Kotten Nr. 81 catastri	6
163) Lehmkuhl's Kotten Nr. 82 cat.	6
164) Hovestadt's Kolonat Nr. 83	12
165) Pohlkoetter's Kotten Nr. 84	6
166) Wievelkamp's Kotten Nr. 85	6
167) Flechtenkoetter's Kotten Nr. 86	6
168) Rösmann's Kolonat Nr. 87	7
169) Schmitz Haus Nr. 88	4
170) Fleigen Kotten Nr. 89	6 ½
171) Lütke-Dartmann's Kolonat Nr. 90	9
172) Grosse-Dartmann's Kolonat Nr. 91	12
173) Strickerbaeumer's Kotten Nr. 92	6
174) Weglagen Kolonat Nr. 93	9
175) Klevermann's Kotten Nr. 96	4
176) Imsmann's Kotten	4
177) Pohlkötter's Haus Nr. 95	4
178) Gronhoff's Haus Nr. 98	4
179) König's Haus Nr. 97	4
180) Terbonsen-Kotten Nr. 104	4
181) Meyer's Haus Nr. 94	4
182) Koetter's Kotten Nr. 22a	4
183) Nesker's Kotten	4
184) Beermann's Kotten Nr. 105	4
185) Roer's Kotten Nr. 99	4

c) Bauerschaft Brock

186) Krampe'n Kotten Nr. 1	6
187) Rumpschlag's Kolonat Nr. 2	10
188) Kotthoff's Kolonat Nr. 3	12
189) Grosse-Schellhofe'n Kolonat Nr. 4 catastri	12
190) Kolkmann's Kotten Nr. 5	6 ½
191) Lütke-Schellhofe'n Kotten Nr. 6	7
192) Riesenbeck's Kotten Nr. 7	6 ½
193) Togkoetter's Kotten Nr. 8	6 ½
194) Bücken's Kotten	7
195) Weddehage'n Kolonat Nr. 10	12
196) Grosse-Burlage'n Kolonat Nr. 11	12
197) Lütke-Burlage'n Kolonat Nr. 12	8
198) Tannebeck's Kolonat Nr. 13	12
199) Fuchtenkötter's Kotten Nr. 14	6 ½
200) Schuster's Kotten Nr. 15	6 ½
201) Loddenkoetter's Kotten Nr. 16	6 ½
202) Steltenkoetter's Kotten Nr. 17	6 ½
203) Mindersorgen Kotten Nr. 18	6 ½
204) Heidkötter's Kotten Nr. 19	6 ½
205) Vennekotter's Kotten Nr. 20	6 ½
206) Möntekötter's Kotten Nr. 21	6 ½
207) Kokmarm's Kotten Nr. 22	6 ½
208) Ahmann's Kotten Nr. 23	6
209) Löckerer's Kotten Nr. 24	4
210) Fiegen Kotten Nr. 25	6 ½
211) Voß-Kotten Nr. 56	4
212) Heumann's Kotten Nr. 54	4
213) Akolk's Kolonat Nr. 28	12
214) Schnettkoetters Kotten Nr. 29	6 ½
215) Bußmann's Kolonat Nr. 30	7
216) Schnietenharn's Kolonat Nr. 31	10
217) Strotmann's Kotten Nr. 32	6 ½
218) Lütke-Voßkuhl's Kolonat Nr. 33	12
219) Verspohl's Kolonat Nr. 34	10
220) Höppener's Kotten Nr. 35	6 ½
221) Tünthe'n Kotten Nr. 36	6 ½
222) Brüsken Kolonat Nr. 37	12
223) Eschböckmann's Kotten Nr. 38	6
224) Boekmann's Kolonat Nr. 39	12
225) Karrengarn's Kolonat Nr. 40	10
226) Limke'n Kolonat Nr. 44	10
227) Schlüter's Kotten Nr. 42	6
228) Demmer's Kolonat Nr. 43	10
227) Deppenbrock's Kolonat Nr. 44	12
228) Perick's Kolonat Nr. 45	12

229) Münsterkoetter's Kotten Nr. 46	4
230) Riesenbeck's Kotten Nr. 47	6
231) König's Kotten Nr. 48	6
232) Schulze-Lintel's Kolonat Nr. 49	12
233) Lintel's Kotten	4
234) Koetter's Kotten Nr. 50	6
235) Hundepohl's Kolonat Nr. 51	8
236) Holtkoetter's Kotten Nr. 52	6 ½
237) Lemkoetter's Kotten Nr. 57	4
238) Schule zu Brock	7
239) Bücken's Kotten Nr. 27	6
240) Fiegen Kotten Nr. 55	4
241) Kenzler's Kotten	4

II. Kirchspiel Greven

Classentheile

a) Bauerschaft Schmeddehausen

1) Gerstekamp's Kolonat Nr. 30	7
2) Peterskötter's Kotten Nr. 31	5
3) Wichmer's Kolonat Nr. 23	7
4) Brockkoetter's Kotten Nr. 32	5
5) Bettmann's Kolonat Nr. 33	11
6) Börnemann's Kotten Nr. 28	4 ½
7) Brüggemann's Kolonat Nr. 25	7
8) Averhues' Kotten Nr. 29	4 ½
9) Rehorst's Kolonat Nr. 24	7 ½
10) Forsthove'n Kotten Nr. 34	6 ¾
11) Austrup's Kolonat Nr. 27	7 ½
12) Heidkoetter's Kotten Nr. 36	4
13) Baumhofe'n Kolonat Nr. 35	6 ¾
14) Weiligmann's Kolonat Nr. 26	7

b) Bauerschaft Fustrup

15) Wiggering's Kolonat Nr. 13 cat.	14
16) Terborg's Kolonat Nr. 16	14
17) Roer's Kolonat Nr. 14	14
18) Berning's Kolonat Nr. 17	14
19) Bockhorn's Kotten	4
20) Heidmannskötter's Kotten Nr. 16	6
21) Wenneker's Kotten Nr. 15	6

c) Bauerschaft Bocholt

22) Klostermann's Kolonat Nr. 11	9
23) Holtmann's Kolonat Nr. 10	9
24) Dinkel's Kotten Nr. 17	4 ½
25) Johanning's Kotten Nr. 2	4

Die Kirche zu Westbevern (I.a. Nr. 1) erhält ihre vier Klassentheile vergleichmäßig in den 4 ersten Bonitäts-Klassen, die Einnahme, welche sie bisher aus dem 3ten Theile der in die Markenkasse geflossenen Weidegelder gezogen hat, künftig wegfällt.

§ 18

Die Westbever Markeninteressenten waren bisher auf den privatimen Grundstücken folgender Interessenten der Bauerschaft Schmeddehausen:

- 1.) des Brockkoetter's Kolonats,
- 2.) des Bettmann's Kolonats,
- 3.) des Forsthove'n Kolonats,
- 4.) des Heidkoetter's Kottens,
- 5.) des Baumhove'n Kolonats,

zur Weide berechtigt. Behufs Ablösung dieser Weideberechtigung haben genannte Kolonen mit den übrigen Marken-Interessenten ein Abkommen dahin getroffen, daß sich ein jeder ein Fünfzehntel der ihnen nach § 17 zukommenden Abfindung in Abzug bringen läßt und zur gemeinsamen Masse wieder einwirft, wogegen die der Weideberechtigung der Westbever Marken-Interessenten bisher unterworfenen privatimen Grundstücke jener fünf Kolonen künftig von diesem Servitut gänzlich befreit sind.

Demgemäß erhalten:

- 1.) das Kolonat Brockkoetter anstatt der im vorigen Paragraph für ihn ausgeworfenen 5 Klassentheile (nach Abzug von $7/5$ tel) nur

4 $2/3$ Klassentheile

- | | | |
|--|------------|---|
| 2.) das Bettmann's Kolonat anstatt 11 nur | 10 $11/15$ | “ |
| 3.) das Forsthoven Kolonat anstatt $6 \frac{3}{4}$ nur | 6 $3/10$ | “ |
| 4.) der Heidkötter's Kotten anstatt 4 nur | 3 $11/15$ | “ |
| 5.) der Baumhofe'n Kotten anstatt $6 \frac{3}{4}$ nur | 6 $3/10$ | “ |

§ 19

Folgende Interessenten der Bauerschaft Fustrup und Bocholt:

- 1.) Wiggering's Kolonat,
- 2.) Terborg's Kolonat
- 3.) Berning's Kolonat,
- 4.) Roer's Kolonat,
- 5.) Klostermann's Kotten,
- 6.) Holtmann's Kotten,
- 7.) Dinkel's Kotten,
- 8.) Heidmannskoetter's Kotten,
- 9.) Wenneker Kotten,

participieren mit den für sie § 17 angesetzten Klassentheilen nur bei der Vertheilung der Westrupe Wiese (§ 5 Nr. 2), weil sie nur auf diesem Theile des Theilungsobjekts ein Weiderecht bisher ausgeübt haben; dagegen bleiben sie bei Vertheilung der eigentlichen Westbever Mark (§ 5 Nr. 1) außer Ansatz.

Sodann erhält ein Jeder der erstgenannten vier Interessenten, nämlich Wiggering's Kolonat, Terborg's Kolonat, Berning's Kolonat und Roer's Kolonat als Entschädigung für das besondere Recht in der Westbever Mark jährlich acht Fuder Plaggen zu mähen, gegen Aufhebung dieser Berechtigung, außer der ihren nach Verhältnis ihrer Klassentheile zukommenden Abfindung einen Taxwert von Sechzehn Thalern zwanzig Silbergroschen aus der Westrupe Wiese vorab.

§ 20

Von den § 17 aufgeführten Interessenten hatte ein großer Theil die Verpflichtung, jährlich für jedes in die Westbever Mark zu treibende Pferd 15 Silbergroschen, für jede Kuh 7½ Silbergroschen und für jedes Rind 3¾ Silbergroschen Weidegeld zur Markenkasse zu entrichten. Mit diesen Interessenten, welche gleich unten namentlich aufgeführt werden, ist folgender Vergleich geschlossen worden:

1.) Das bisher gezahlte Weidegeld wird zum fünf und zwanzigfachen Betrage zu Kapital gerechnet, und zur Höhe dieses Kapitalbetrages den betreffenden Interessenten ein Abzug von der ihnen zukommenden Grund-Abfindung nach dem Taxwerthe gemacht.

2.) Wegen der Vielzahl, womit ein jeder Interessent bei der anzulegenden Berechnung in Ansatz kommt, ist vereinbart, daß

- a) diejenigen, welche 4 Klassentheile erhalten, mit 2 Kühen,
- b) diejenigen, welche mehr als 4 Klassentheile erhalten, mit ihrem Rindviehstande verhältnismäßig höher bis zum kleinsten Bruchtheile,
- c) diejenigen, welche unter sechs Klassentheile erhalten, mit keinem Pferde,
- d) diejenigen, welche sechs Klassentheile erhalten und vorweislich in den letzten zehn Jahren im Besitz von Pferden gewesen sind, mit einem Pferde, und
- e) diejenigen, welche mehr als sechs Klassentheile erhalten, mit soviel Pferden angesetzt werden sollen, als sie vorweislich in den letzten zehn Jahren oder früher gehalten haben.

Hiernach ist die Berechnung angelegt worden, welche von den betreffenden Interessenten als richtig anerkannt ist, und wonach dieselben folgende Abzüge an der ihnen zukommenden Abfindung erleiden:

<u>I. Kirchspiels Westbeverm</u>	Thlr	Sgr	Pf
<u>a) Dorf Westbeverm</u>			
1.) Haus Nr. 5	12	15	-
2.) Haus Nr. 6	12	15	-
3.) Tünte'n Haus Nr. 7	12	15	-
4.) Emting's Haus Nr. 8	12	15	-
5.) Roß-Kotten Nr. 10	31	7	6
6.) Kintrup Burlagen Haus Nr. 12	12	15	-
7.) Koch's Kotten Nr. 15	12	6	-
8.) Lütke-Westhues' Kotten Nr. 17	12	6	-
9.) Haus Nr. 18	12	15	-
10.) Haus Nr. 19	12	15	-
11.) Schmidt's Kotten Nr. 22	31	7	6
13.) Haus Nr. 24	12	15	-
14.) Sollmann's Kotten Nr. 25	12	15	-
15.) Wüllenkemper's Kotten Nr. 26	12	15	-
16.) Markkötter's Kotten Nr. 27	31	7	6
17.) Kaemper's Kotten Nr. 31	45	14	7
18.) Brungert's Kolonat Nr. 45	31	7	6
19.) Rottmann's Kolonat Nr. 50	46	26	3
20.) Mühlenbrink's Haus Nr. 51	12	15	-
21.) Siemann's Haus Nr. 53	12	15	-
22.) Flechtker's Haus Nr. 52	12	15	-
23.) Imgrove'n Kotten Nr. 54	12	15	-
24.) Horstmann's Haus Nr. 55	12	15	-
25.) Horstmann's Haus Nr. 56	12	15	-

26.) Siemann's Haus Nr. 58	12	15	-
27.) Temme'n Kotten Nr. 60	12	15	-
28.) Kracht's Haus Nr. 67	31	7	6
29.) Riemann's Kotten Nr. 66	45	14	7
30.) Grünkemeyer's Kotten Nr. 68	31	7	6
31.) Kimmina's Haus Nr. 69	31	7	6
32.) Stoltebehn's Kotten Nr. 70	31	7	6
33.) Stremkamp's Kotten Nr. 71	31	7	6
34.) Bittmann's Kotten Nr. 72	31	7	6
35.) Baumköttep's Kotten Nr. 73	31	7	6
36.) Beermann's Kotten Nr. 74	31	7	6
37.) Weymann's Kotten Nr. 75	12	15	-
38.) Holtkamp's Kotten Nr. 76	31	7	6
39.) Lütke-Vogelsang Kolonat Nr. 79	31	7	6
40.) Wiegert's Kotten Nr. 81	31	7	6
41.) Königs Kotten Nr. 83	12	15	-
42.) Holtmann's Kotten Nr. 86	12	15	-

b) Bauerschaft Vadrup

43.) Nünning's Kotten Nr. 3	31	7	6
44.) Roer's Haus Nr. 4	12	15	-
45.) Riesenbeck's Kotten Nr. 5	12	15	-
46.) Schmilz Kopien Nr. 9	12	15	-
47.) Roß Kotten Nr. 10	12	15	-
48.) Hülsmann's Kotten Nr. 11	12	15	-
49.) Topheide'n Kotten Nr. 15	12	15	-
50.) Nünning's Kotten Nr. 17	12	15	-
51.) Strotkemper's Kotten Nr. 20	31	7	6
52.) Flechtenkötter's Kotten Nr. 21	31	7	6
53.) Horstmann's Kotten Nr. 30	12	15	-
54.) Hundepohl's Haus Nr. 31	12	15	-
55.) Lütke-Roß Kotten Nr. 33	12	15	-
56.) Pieser's Kotten Nr. 34	50	-	-
57.) Reismann's Kolonat Nr. 38	31	7	6
58.) Roer's Kotten Nr. 39	12	15	-
59.) Freise'n Kotten Nr. 41	31	7	6
60.) Schlautkötter's Haus Nr. 42	12	15	-
61.) Liesker's Kotten Nr. 46	12	15	-
62.) Tepper's Kotten Nr. 47	12	15	-
63.) Völkert's Kotten Nr. 49	12	15	-
64.) Meyer's Kotten Nr. 50	12	15	-
65.) Althof's Kotten Nr. 51	12	15	-
66.) Meyer's Kotten Nr. 48	12	15	-
67.) Völkert's Kotten Nr. 52	12	15	-
68.) Rehorst's Kotten Nr. 53	31	7	6
69.) Severt's Kolonat Nr. 54	12	15	-
70.) Vogelsang's Haus Nr. 55	12	15	-

71.) Lührmann's Kotten Nr. 58	12	15	-
72.) Semker's Kotten Nr. 59	12	15	-
73.) Deipenkötter's Kotten Nr. 60	31	7	6
74.) Pollhof's Kotten Nr. 61	12	15	-
75.) Pohlmann's Kotten Nr. 62	12	15	-
76.) Eisterkaemper's Kotten Nr. 63	31	7	6
77.) Beuing's Kotten Nr. 65	12	15	-
78.) Käuper's Kotten Nr. 66	12	15	-
79.) Kötter's Kotten Nr. 67	12	15	-
80.) Otto's Kotten Nr. 68	12	15	-
81.) Drees' Kotten Nr. 69	31	7	6
82.) Terbonse'n Kotten Nr. 70	31	7	6
83.) Häusler Becks	12	15	-
84.) Wüller's Kotten Nr. 73	12	15	-
85.) Göllker's Kotten Nr. 74	12	15	-
86.) Kuhlenbücker's Kotten Nr. 80	31	7	6
87.) Wiewelkamp's Kotten Nr. 85	31	7	6
88.) Schmitz' Haus Nr. 88	12	15	-
89.) Strickerbäumer's Kotten Nr. 92	31	7	6
90.) Klevermann's Kotten Nr. 96	12	15	-
91.) Amsmann's Kotten	12	15	-
92.) Pohlkötter's Haus 95	12	15	-
93.) Gronhoff's Haus Nr. 98	12	15	-
94.) Koenig's Haus Nr. 97	12	15	-
95.) Terbonsen Kotten Nr. 104	12	15	-
96.) Meyer's Haus Nr. 94	12	15	-
97.) Koetter's Kotten Nr. 22a	12	15	-
98.) Nesker's Kotten	12	15	-
99.) Beermann's Kotten Nr. 105	12	15	-
100.) Roer's Kotten Nr. 99	12	15	-

c) Bauerschaft Brook

101.) Krampe'n Kotten Nr. 1	31	7	6
102.) Kolkmann's Kotten Nr. 5	45	14	7
103.) Riesenbeck's Kotten Nr. 7	45	14	7
104.) Togkötter's Kotten Nr. 8	45	14	7
105.) Püchtenkötter's Kotten Nr. 14	45	14	7
106.) Schuster's Kotten Nr. 15	45	14	7
107.) Loddenkötter's Kotten Nr. 16	45	14	7
108.) Steltenkötter's Kotten Nr. 17	45	14	7
109.) Mindersorgen' Kotten Nr. 18	45	14	7
110.) Heidkötter's Kotten Nr. 19	45	14	7
111.) Vennekötter's Kotten Nr. 20	45	14	7
112.) Möntekötter's Kotten Nr. 21	45	14	7
113.) Köckmann's Kotten Nr. 22	45	14	7
114.) Ahmann's Kotten Nr. 23	31	7	6
115.) Loeckener's Kotten Nr. 24	12	15	-

116.) Fiege'n Kotten Nr. 25	45	14	7
117.) Voß' Kotten Nr. 56	12	15	-
118.) Heumann's Kotten Nr. 54	12	15	-
119.) Schnettmann's Kotten Nr. 29	45	14	7
120.) Strotmann's Kotten Nr. 32	45	14	7
121.) Höppener's Kotten Nr. 35	45	14	7
122.) Tünte'n Kotten Nr. 36	45	14	7
123.) Eschböckmann's Kotten Nr. 38	31	7	6
124.) Münsterkötter's Kotten Nr. 46	12	15	-
125.) Riesenbeck's Kotten Nr. 47	31	7	6
126.) Koenig's Kotten Nr. 48	31	7	6
127.) Lintel's Kotten	12	15	-
128.) Kötter's Kotten Nr. 50	31	7	6
129.) Holtkötter's Kotten Nr. 52	45	14	7
130.) Laukötter's Kotten Nr. 57	12	15	-
131.) Böckmann's Kolonat Nr. 27	31	7	6
132.) Fiege'n Kotten Nr. 55	12	15	-
133.) Kenzler's Kotten	12	15	-
134.) Peterskötter's Kotten Nr. 31	31	7	6
135.) Bockhorn's Kotten	12	15	-
zusammen	3081	17	4

[Anm.: Hier liegt ein Fehler in der Addition vor. Richtig muss es heißen: 3081 Thlr 5 Sgr 9 Pfg.]

§ 21

Folgende Interessenten in der Bauerschaft Schmeddehausen Kirchspiel Greven haben bisher in Beziehung auf die Westbever Mark bestimmte jährliche Canones an die Kirche zu Westbevern zu entrichten gehabt, nämlich:

- 1.) Brockkoetter's Colonat Nr. 32 sechs Groschen,
- 2.) Wiehmer's Colonat Nr. 23 zwei Pfennige,
- 3.) Bettmann's Kotten Nr. 33 zwei Scheffel Gerste und sechs Groschen,
- 4.) Brüggemann's Colonat Nr. 25 zwei Scheffel Gerste,
- 5.) Börnemann's Colonat Nr. 28 achtzehn Pfennige,
- 6.) Averhues' Kotten Nr. 29 achtzehn Pfennige,
- 7.) Rehorst's Colonat Nr. 24 zwei Scheffel Gerste,
- 8.) Heidkoetter's Kotten Nr. 36 achtzehn Pfennige,
- 9.) Baumhofe'n Colonat Nr. 35 zwei Scheffel Gerste,
- 10.) Austrup's Colonat Nr. 27 zwei Scheffel Gerste,
- 11.) Porsthove'n Kotten Nr. 34 zwei Schillinge;

Das Geld in Münster'scher Währung und die Größe in Münster'schem Maß.

Diese Canones fallen in Folge der Theilung der Westbever Mark nicht fort, sondern werden fortwährend an die Kirche zu Westbevern entrichtet, und steht deren hypothekarischer Eintragung auf die Höfe und Stellen der Pflichtigen nichts entgegen, vielmehr wird solche hiermit ausdrücklich bewilligt.

§ 22

Der Colon Heinrichmann genannt Gerstekamp hatte die Berechtigung, jährlich zwei Fuder Eichen-Knüppelholz aus der Mark zu beziehen. Da dies Holz künftig nicht mehr verabreicht werden kann, so ist zwischen dem Gerstekamp und der Westbever Marken-Interessenten im Februar 1835 eine Vereinigung dahin getroffen, daß der Wert jener Holz-Berechtigung zu 3½ Thalern angenommen, diese Summe dem Gerstekamp jährlich bis zur Beendigung der Theilung gezahlt, und gleich nach Bestätigung des Recesßes zum 25fachen Betrage mit einem Kapitale von Sieben und achtzig Thalern fünfzehn Silbergroschen abgelöst werden soll. Auch haben die Marken-Interessenten auf die ihnen auf der in dem Kirchspiele Greven gelegenen Privatim Fredde des Gerstekamp zustehende weidgerechtsamen Verzicht geleistet.

§ 23

Die sämtlichen Wege, Wegebesserungs-Plätze, Abzugs-Gräben, Sand-, Lehm- und Röthe gruben, sowie die in § 9 angegebenen, aus der Theilung verkauften Grundstücke sind von allen Interessenten, sowie sie § 17 als Theilnehmer aufgeführt stehen, verhältnismäßig nach Maßgabe desjenigen, was sie aus der ganzen Theilung als Abfindung erhalten haben, getragen worden. Bloß die § 14 Nr. 1 bis 9 inclusive verzeichneten Interessenten, sowie die Witwe Wibbertsmann (§ 15) und der Häusler Bex (§ 16) sind für die ihnen daselbst ausgeworfenen Abfindungen respective Voraufindungen hiervon befreit geblieben.

§ 24

Nach den in den §§ 10 bis 20 inclusive und § 23 angegebenen Grundsätzen ist die Theilnahme-Quoten-Berechnung aufgestellt, wie solche ausführlich § I bis X der Berechnung der Theilnahme-Quoten zur Abfindung jedes einzelnen Interessenten der „Westbever Mark“ enthalten und diesem Recesse Anlage K angefügt ist, als dessen integrierendem Theil sie betrachtet wird.

Diese Theilnahmequotenberechnung ist von sämtlichen Interessenten genehmigt und haben dieselben darin gewilligt, daß dieselben der gegenwärtigen Theilung selbst zum Grunde gelegt werden solle.

§ 25

Die Planlage ist, nachdem dieselbe im Laufe des Verfahrens verschiedentlich abgeändert worden, endlich durch Ministerial-Entscheidung vom 31ten Dezember 1840 festgestellt worden.

§ 26

Welche einzelnen Grundstücke in Folge des durch die Entscheidung der im vorigen Paragraph gedachten Königlichen Ministerien festgestellten Planes jedem einzelnen Interessenten zugetheilt worden sind, geht aus dem diesem Recesse sub Anlage L. angehängten und einen integrierenden Theil desselben bildenden Verzeichnisses der Theilungs-Parzellen hervor, und wird daher hierauf Bezug genommen.

§ 27

Der Johann Bernhard Baumhofe hat die dem Baumhofe'n Kolonate Nr. 35 Bauerschaft Schmeddehausen zugefallene Abfindung Parzelle Nr. 97 der Karte an den Bernhard Willer genannt Akolk verkauft.

§ 28

Die gemeinschaftlichen Sand-, Lehm- und Röthe gruben sind in dem diesem Recesse ferner sub Anlage M beigefügten Register dargestellt, ebenso die Wege, Bäche und Abzugsgräben in dem sub Anlage N angehängten Register, worin dieselben formell nach der Nummer der Karte, Länge und Breite aufgeführt stehen.

In Betracht derjenigen Wege-Anlagen, welche noch nicht vollständig ausgeführt worden sind, bleibt die Competenz der Generalcommission vorbehalten, desgleichen in betreff der Abzugsgräben, Durchlässe und Brücken.

§ 29

Der Gebrauch aller in der Anlage als öffentlich bezeichneten Wege steht Jedermann frei. Die Theilungs-Interessenten begeben sich hierdurch für immer aller Ansprüche auf Privateigenthum der selbigen und auf Befugniß zur Ausschließung Anderer von dem freien Gebrauche, und nehmen dagegen auf den Grund der §§ 8: 9: 42 des Grundsteuer-Gesetzes für die westlichen Provinzen, vom 21ten Januar 1839 für selbige die Grundsteuer-Freiheit in Anspruch.

§ 30

Die Unterhaltung der Abzugsgräben liegt den daran grenzenden Grundeigenthümern ob, namentlich haben letztere die Verpflichtung zur Ausräumung derselben, und zwar soweit ein Abzugsgraben die Grundstücke verschiedener Eigenthümer scheidet, jedem bis zur Mitte des Grabens, soweit derselbe jedoch nur das Grundstück eines Eigenthümers durchschneidet, dieser allein.

§ 31

Die von der Theilungsmasse reservierten Depotgrundstücke sind speziell in Anlage O. verzeichnet. Hinsichtlich ihrer künftigen Bestimmung ist vereinbart worden, daß dieselben öffentlich meistbietend verkauft und die aufkommenden Kaufgelder zur Bestreitung der Theilungskosten verwendet werden solle. - (coef. die diesem Recess angehängten Verkaufs-verhandlungen vom 11ten und 12ten Juni 1841).

§ 32

Die Kosten des Theilungs-Verfahrens, welche seit Vorlegung des mittels Entscheidung der im § 25 gedachten Königlichen Ministerien wieder hergestellten Separations-Planes vom 3ten Julius 1837 bis zur Publication jener Entscheidung erstanden sind, werden nach Bestimmung der letzteren bis auf die auf Staatsfonds zu übernehmenden baaren Auslagen, niedergeschlagen, der übrigen von der Vorlegung jenes Separationsplanes und nach Publication der Ministerial-Entscheidung vom 31ten Dezember 1840 aufgegangenen Kosten werden, so weit sie nicht durch die Kauf- und Ankämpfungsgelder (§ 7, 8 und 9) gedeckt werden können, von sämtlichen Interessenten verhältnismässig nach Maßgabe dessen, was ein Jeder aus dieser Theilung an Abfindung erhalten hat, getragen, in sofern nicht durch rechtskräftige Erkenntnisse, Vergleiche oder besondere Bestimmungen dieses Recesses eine Abänderung hierin getroffen ist.

§ 33

Sämtliche Interessenten erklären hiermit die für sie nach Anlage L bestimmten Abfindungsgrundstücke richtig zugemessen und zugetheilt erhalten zu haben.

Sie nehmen zugleich die wechselseitige Übergabe ihrer vorgedachten neuen Grundstücke für gehörig erfolgt, und die Auseinandersetzung selbst für gänzlich ausgeführt an, dergestalt, daß es keiner besonderen Realisierungs-Verhandlung des Recesses weiter bedarf.

§ 34

Interessenten erkennen an, daß, sowie die bei diesem Theilungsverfahren liquidirten Gerechtsame, wofür eine Abfindung in Anspruch genommen und gewährt worden, Pertinenzien der bezüglichlichen Höfe und Stellen waren, auch die aus dieser Theilung hervorgehenden und den einzelnen Höfen und Stellen als

Abfindung zugetheilten Grundstücke in dieselbe Pertinenz-Qualität übergehen und an sämtlichen Rechten und Lasten derselben Theil nehmen.

Sie übertragen sich ferner wechselseitig das Eigentum der nach diesem Theilungsrecesse und dessen Anhängen einem Jeden zugetheilten Grundstücke und beantragen die Umschreibung im Hypothekenbuche auf den Namen der neuen Besitzer.

Ebenso erkennen sie an, daß diese zugetheilten Grundstücke in der Art in ein unbeschränktes Eigenthum der neuen Besitzer übergehen, daß keiner gehalten ist, irgend eine Einschränkung des Eigenthums auf denselben zu dulden, welche nicht entweder durch allgemeine Gesetze und Verordnungen oder durch besondere Bestimmungen dieses Recesses gerechtfertigt wird.

§ 35

Die sämtlichen, bei der gegenwärtigen Auseinandersetzung Betheiligten erkennen es an, daß durch diesen Theilungs-Receß das ganze Verfahren in der Art abgeschlossen wird, daß ein Jeder durch die ihm darin zugetheilte Abfindung für alle ihm an dem Theilungsgegenstande zugestandenen Rechte, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, für vollständig abgefunden gehalten wird und die Auseinandersetzung nicht wegen etwa ihm zugestanderener, aber übergangener Rechte und selbst nicht im Falle einer nachzuweisenden Verletzung anzufechten befugt ist.

Es haben hierauf sämtliche erschienenen Interessenten den vorstehenden, ihnen mit den Anlagen ausführlich vorgetragenen und erläuterten Receß in allen Punkten genehmigt, und nachdem den Schreibens-unerfahrenen der Wirth Bernhard Heinrich Dieckhoff als Beistand zugeordnet worden, unterschrieben resp. unterkreuzt, und zwar:

Donnerstag, den dritten Juni 1841

Schulz, Bürgermeister

Tapke, Pfarrer

Koch, Vicar

Rolf, Küster

Schlautkötter

Dieckhoff

Witte

Holkenbrink für die Minorennen Stahl

Lütke-Westhues

Rulf

Anton Wieller